Inklusion –

Gemeinsam einen Weg gehen

Entwurf eines Inklusionskonzepts

der katholischen Schulen in freier Trägerschaft im

Bistum Hildesheim

*erstellt von Andreas Armbrecht und Katharina Kutter in Zusammenarbeit mit dem Inklusionsteam der Ludwig-Windthorst-Schule, allen Teilnehmer*innen der Jahrestagung 2019, dem Bistum Hildesheim und Wissenschaftlern des Instituts für Sonder- und Rehabilitationspädagogik der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg*

Februar 2021

1 Einleitung 1

2 Leitlinien für die Katholischen allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft im Bistum Hildesheim als Grundlage des Inklusionskonzeptes 3

3 Rahmenkonzept unserer inklusiven Arbeit 6

3.1 Das gestufte Unterstützungssystem 6

3.2 Bausteine der inklusiven Arbeit 8

3.2.1 Kooperation, Dokumentation und Beratung 8

3.2.2 Förderdiagnostik und Ablauf des sonderpädagogischen Förderprozesses 9

3.2.3 Förderung im Unterricht 13

3.2.4 Förderung kognitiver, sozialer und emotionaler Kompetenzen 15

3.2.5 Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs am Beispiel des Förderschwerpunktes Lernen 16

3.2.6 Entwicklungskonferenz und Förderplanung 17

3.2.7 Leistungsbeurteilung für Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf Lernen 19

3.2.8 Professionalisierung und Fortbildung 20

3.2.9 Übergänge 21

4 Personelle Ressourcen und Aufgaben von Sonderpädagog*innen 21

5 Weiterführende Informationen und Anhang 23

5.1 Leitbild für die Katholischen allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft 23

im Bistum Hildesheim 23

5.2 Leitfaden zum Umgang mit dem Nachteilsausgleich 26

5.3 Material Entwicklungskonferenzen (Ablauf, Protokoll) 29

5.4 Förderplan (Muster, Anleitung und Beispiel) 32

5.5 Beiblätter zum Zeugnis Vorlagen 36

*5.6 Gutachtenerstellung (Informationsschreiben Fachlehrer*innen, Ablauf Förderkommission und Mustergutachten Gutachten) 46*

5.7 Konzept Förderbedarf Lernen 54

1 Einleitung

Ich will Euch Zukunft und Hoffnung geben. (Jer 29,11)

Nicht nur als inklusive Schulen, sondern vor allem als christliche Schulen ist es unser Hauptziel, jedem Kind Zukunft und Hoffnung zu geben, unabhängig von dessen Herkunft oder Unterstützungsbedarf.

Das Ziel unserer inklusiven Beschulung ist es vor allem, jedem das Recht zu gewähren, sich seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend zu entwickeln, sodass kein Kind aufgrund von Unterstützungsbedarf, Herkunft und sozialer Lage einen Nachteil erfährt (vgl. *§1 Abs. 1 SchulG).*

Gemeinsamer Unterricht für alle – darin sehen wir unsere große Aufgabe

Gleiche Bildungschancen für alle – der optimale Lernerfolg jedes Kindes wird angestrebt.

Schule soll ein sicherer Ort der Gemeinschaft, Geborgenheit und Akzeptanz sein. Das schließt eine entsprechende Atmosphäre und das Leben von Werten ein. Wir nehmen Unterschiede und Besonderheiten wahr und wertschätzen sie. Darin sehen wir eine Chance für das gemeinsame Lernen. Vielfalt anzunehmen ist das Ziel einer umfassend inklusiven Bildung, daher müssen wir die aktive Teilhabe aller Schüler*innen am Schulleben unterstützen. Als katholische Schule wollen wir die Forderung des 2. Vatikanischen Konzils umsetzen, Lebensräume zu schaffen, in denen der Geist der Freiheit und der Liebe des Evangeliums lebendig ist. Ziel ist, möglichst vielen Bedarfen gerecht zu werden.

Die Verwirklichung schulischer und somit sozialer Teilhabe ist als ein Prozess zu verstehen mit dem Ziel, zu einer inklusiven Gesellschaft beizutragen. Systeme der Exklusion und Separation sollen überwunden werden und der Weg über die Integration von Schüler*innen hin zu einer inklusiven Beschulung ermöglicht werden. (vgl. Hinz, Andreas (2002). Von der Integration zur Inklusion. *Zeitschrift für Heilpädagogik 53*, 354-361)

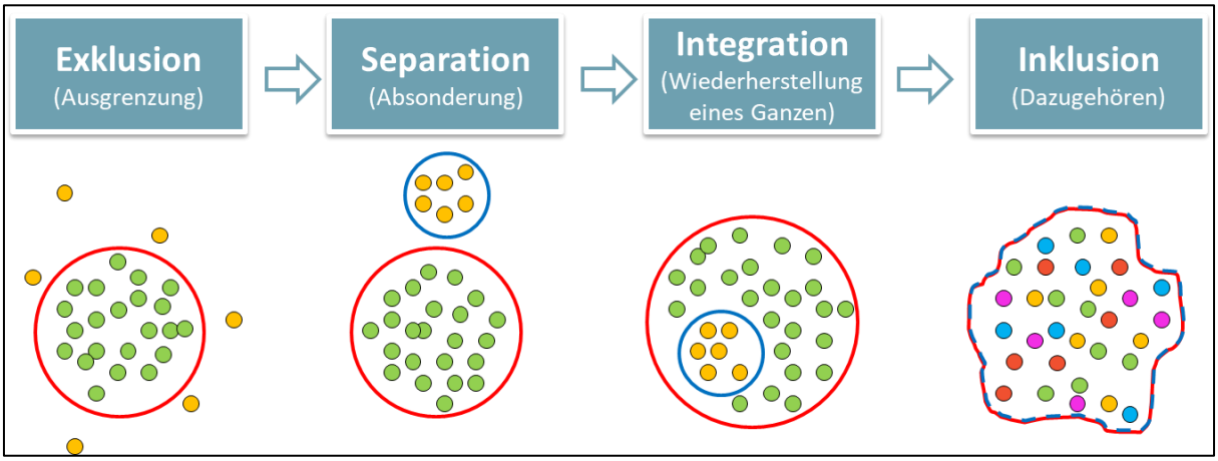

Abbildung 1: Entwicklungsphasen einer gemeinsamen Erziehung und Bildung (in Anlehnung an Vernooij, Monika (2007). *Einführung in die Heil- und Sonderpädagogik*. Wiebelsheim: Quelle & Meyer)

Ausgehend von dem Artikel 24 „Bildung“ der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung sind seit dem 31.07.2018 alle Schulen in Niedersachsen gesetzlich verpflichtet (§4, § 54 NSchG), eine inklusive Beschulung und individuelle Förderung für alle Schüler*innen zu ermöglichen. Dieses Ziel nimmt die gesamte Schulgemeinschaft in die Verantwortung.

An unseren Schulen bieten wir den Schüler*innen je nach individuellen Lern- und Entwicklungspotentialen Unterstützung und Förderung an. Dies schließt Angebote für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen ein und auch die Berücksichtigung besonderer Begabungen und Kompetenzen. Ein Fokus unserer Arbeit liegt aktuell auf den Förderbereichen Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Ziel ist es, zukünftig die Schulen im Bistum dahingehend weiterzuentwickeln, dass auch Schüler*innen weiterer Förderbereiche (z.B. körperlich-motorische Entwicklung, Geistige Entwicklung, Hören, Sehen) im Sinne einer inklusiven Schule unterstützt werden können. Die Grundlage hierfür ist ein qualifiziertes (sonder-)pädagogisches Personal (→ Professionalisierung) sowie räumliche, sächliche und zeitliche Ressourcen.

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten sowie weiteren außerschulischen Partnern und Institutionen ist ein grundlegendes Element unserer Arbeit (→ Kooperation).

In den höheren Klassenstufen unserer Schulen liegt – neben der Vorbereitung auf den Schulabschluss – ein übergeordneter Schwerpunkt unserer Arbeit auf der Unterstützung des Übergangs von der Schule in die berufliche Qualifizierung/ Erwerbstätigkeit. Für Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf bieten wir hier zusätzliche Unterstützungsangebote unter Einbindung außerschulischer Kooperationspartner an (z.B. Berufsorientierung, Berufseinstiegsbegleitung, Kooperation mit der Agentur für Arbeit) (→ Übergänge).

Die Basis unserer inklusiven Arbeit ist das „Inklusionskonzept der Schulen im Bistum Hildesheim“, das wir Ihnen nun vorstellen möchten. Hierbei beginnen wir mit unserem Leitbild und möchten danach unser Rahmenmodell und die zentralen Bausteine unserer inklusiven Arbeit vorstellen.

Auf Grund der Dynamik innerhalb unseres Arbeitsfeldes, der sich verändernden Herausforderungen und Aufgaben sowie des Bedarfes einer kontinuierlichen Professionalisierung wird dieses Konzept fortlaufend weiterentwickelt und regelmäßig hinsichtlich der Umsetzbarkeit und Wirksamkeit überprüft.

2 Leitlinien für die Katholischen allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft im Bistum Hildesheim als Grundlage des Inklusionskonzeptes

„Wir stellen den Menschen in den Mittelpunkt unseres gemeinsamen Weges“

Seit Januar 2021 liegt ein Entwurf für ein „Leitbild für die Katholischen allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft im Bistum Hildesheim“ vor (→ Leitbild für die Katholischen allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft).

Der Wunsch nach einem Konzept für den übergeordneten Bereich „Inklusion“ für alle Katholischen allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft des Bistums Hildesheim hat sich auf einer Klausurtagung der Sonderpädagog*innen im Dienst des Bistums Hildesheim im November 2019 herauskristallisiert und wurde hier erstmals konkretisiert.

Im folgendem Jahr 2020 hat eine Arbeitsgruppe an dieser Konzeptentwicklung weitergearbeitet, sodass zu diesem Zeitpunkt (Januar 2021) der „Entwurf des Leitbildes für die Katholischen allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft im Bistum Hildesheim“ als Grundlage für den „Entwurf des Inklusionskonzeptes der Katholischen allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft im Bistum Hildesheim“ dienen konnte.

Der Zusammenhang zwischen den Entwürfen des Leitbildes und des Inklusionskonzeptes hat einen starken qualitätssichernden Charakter, da sich beide Entwürfe auf die gesamte Schulgemeinschaft beziehen und einen verbindlichen Orientierungsrahmen schaffen.

Sie sind für dieses Konzept in eine neue Reihenfolge gebracht wurden, die für den Bereich Inklusion sinnvoll erscheint.

„Die Katholischen Schulen achten die Unterschiedlichkeit ihrer Schüler*innen“
(Punkt 4 des Leitbildentwurfes)

In allen Schulen bedarf es **Förder- und Unterstützungsmaßnahmen**, um allen Schüler*innen eine möglichst umfassende Bildung zu ermöglichen, die ihnen eine aktive Teilhabe am Schulleben und an der Gesellschaft ermöglicht. **„Fördern“ und „Fordern**“ durch unterschiedliche Maßnahmen sind hier die beiden Schlagworte, die den Schüler*innen den Einstieg ins spätere gesellschaftliche und berufliche Leben ermöglichen.

Diese individuellen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen können nur dann gelingen, wenn der Lebensraum Schule durch eine bedarfsgerechte räumliche, sächliche und personelle Ausstattung jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schülers Möglichkeit zur individuellen (Weiter-)Entwicklung bietet.

„Die Katholischen Schulen leben eine christliche Kultur, die an den Erfahrungen und Lebensvollzügen der Menschen anknüpft“
(Punkt 3 des Leitbildentwurfes)

In den Katholischen Schulen hilft die christliche Schulkultur jeder Schülerin und jedem Schüler dabei, das Leben im Geist des christlichen Glaubens als wertvoll zu erfahren und in der Schulgemeinschaft mitzutragen.
Diese von gegenseitiger Wertschätzung geprägte christliche Schulkultur kann nur gelingen, wenn die **Unterschiedlichkeit der Schüler*innen** von allen Beteiligten im Lebensraum Schule geachtet und wertgeschätzt wird.

„Die Katholischen Schulen sind Orte, an denen Heil erfahrbar werden kann“
(Punkt 5 des Leitbildentwurfs)

In den Katholischen Schulen wird jede Schülerin und jeder Schüler als unverwechselbares Geschöpf und Abbild Gottes gesehen.
Diese verpflichtende Haltung zu einer christlichen Kultur der Achtsamkeit kann nur gelingen, wenn der Unterschiedlichkeit aller Menschen im Lebensraum Schule durch gegenseitige Achtung, die sowohl existentielle Nöte und Ängste, als auch Freude und Hoffnung begegnet wird.
Gerade im Bereich der Inklusion braucht man hier **ausgebildetes Personal, Unterstützungsangebote für Schüler*innen und eine Vernetzung** in vielen Bereichen.

„Die Katholischen Schulen stehen für hohe Unterrichtsqualität, damit aus Lernen Bildung wird“
(Punkt 1 des Leitbildentwurfes)

Die möglichst umfassende Bildung jeder Schülerin und jedes Schülers findet ihren Ursprung im (situations-)angepassten und differenzierten Unterricht der Katholischen Schulen. Hier erwerben die Schüler*innen umfangreiche und relevante Kompetenzen, um ihr Leben als selbstbestimmter und sozialer Mensch zu gestalten.
Dieses Ziel der selbstbestimmten und sozialen Lebensführung kann nur dann gelingen, wenn eine hohe Unterrichtsqualität mit allen notwendigen **Differenzierungsmaßnahmen**, mit einer flankierenden zeitgemäßen Unterrichtsentwicklung und mit gezielten **notwendiger Fort- und Weiterbildung** der Lehrkräfte existiert. Diese Weiterbildung betrifft vor allem auch den wichtigen Bereich der Inklusion.

„Die Katholischen Schulen sind kirchliche Orte, in denen die christliche Gemeinschaft gelebt und gefördert wird“
(Punkt 2 des Leitbildentwurfes)

In den Katholischen Schulen bieten sich vielfältige Anlässe, um am Sendungsauftrag der Kirche teilzunehmen und das **Evangelium zu leben**. Die Katholischen Schulen werden durch eine solidarische Schulgemeinschaft und ein Engagement in der Welt getragen.
Dieser Dienst am Nächsten kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten im Lebensraum Schule Teil dieser christlichen Gemeinschaft sind.

„Die Katholischen Schulen messen dem Schutz der Schülerinnen und Schüler höchste Bedeutung zu“
(Punkt 6 des Leitbildentwurfes)

Die **Würde, Integrität und Unantastbarkeit** der Schüler*innen zu gewährleisten hat an den Katholischen Schulen oberste Priorität.
Das Vorhalten eines sicheren Lern- und Lebensraumes kann nur dann gelingen, wenn die institutionellen Schutzkonzepte der Katholischen Schulen von allen Beteiligten im Lebensraum Schule gelebt werden.

„Katholische Schulen sind im Sinne der Schulentwicklung ‚Lernende Organisation‘“
(Punkt 7 des Leitbildentwurfes)

Die Katholischen Schulen verstehen sich als **„lernende Institution“** und müssen immer wieder neue Antworten auf sich **wandelnde Bedingungen und Anforderungen** finden.
Dieses Verständnis von einer „lernenden Organisation“ kann nur dann gelingen, wenn ein „Blick über den Zaun“ erfolgt und veränderte Bedingungen und Anforderungen im Lebensraum Schule durch das Hinzuziehen wissenschaftlicher Erkenntnisse und durch die Evaluation vorhandener Leitbilder und Konzepte regelmäßig stattfindet.

3 Rahmenkonzept unserer inklusiven Arbeit

Ziel unserer inklusiven Schulen ist es, das Recht auf Bildung für alle uns anvertrauten Schüler*innen umzusetzen und dabei die individuellen Bedürfnisse wertzuschätzen und in unserer Arbeit zu berücksichtigen. Neben Kindern und Jugendlichen mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf richtet sich unsere Arbeit auch an Schüler*innen mit bereichsspezifischen Auffälligkeiten (z.B. Dyskalkulie, Lese-Rechtschreibschwäche) oder einer besonderen Begabung. Durch präventive Unterstützungsangebote für alle Kinder und Jugendlichen sollen die kognitiven, emotionalen und sozialen Kompetenzen gezielt gefördert und der Entwicklung von Auffälligkeiten im Lernen oder Verhalten entgegengewirkt werden.

Der Kern unseres Konzepts ist ein Unterstützungssystem, das dem präventiven Gedanken folgt und dadurch die Möglichkeit bietet, frühzeitig auf die Bedürfnisse unserer Schüler*innen einzugehen. Dieses gestufte Unterstützungssystem möchten wir Ihnen nun gerne vorstellen.

3.1 Das gestufte Unterstützungssystem

Das von uns entwickelte und umgesetzte gestufte Unterstützungssystem basiert auf einem dreistufigen Präventionsmodell, das seit vielen Jahren in inklusionserfahrenen Ländern (z.B. USA, Finnland, Kanada) erfolgreich umgesetzt wird und in Deutschland unter der Bezeichnung „Gestuftes System der Hilfen“ zunehmend an Bedeutung im Rahmen inklusiver Bildungsprozesse gewinnt.

Unser Modell unterscheidet drei aufeinander aufbauende und miteinander verbundene Unterstützungsebenen: universell, selektiv und indiziert. Mit zunehmender Ebene werden eine Intensivierung und Individualisierung der Förder- und Unterstützungsangebote von der universellen bis zur indizierten Ebene angestrebt. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass ein bedarfsorientierter Wechsel zwischen den unterschiedlichen Ebenen unseres Systems möglich ist. Auch eine Kombination von Unterstützungsangeboten der einzelnen Ebenen ist möglich, bspw. wenn eine Förderung in einem Unterrichtsfach auf der selektiven Ebene erfolgen soll, aber in anderen Fächern die universelle Unterstützungsebene passend ist (s. Bolz, Tijs & Rieß, Bastian (2021). Gestuftes System der Hilfen. In Ricking, Bolz, Rieß & Wittrock, *Prävention und Intervention bei Verhaltensstörungen*. Stuttgart: Kohlhammer).

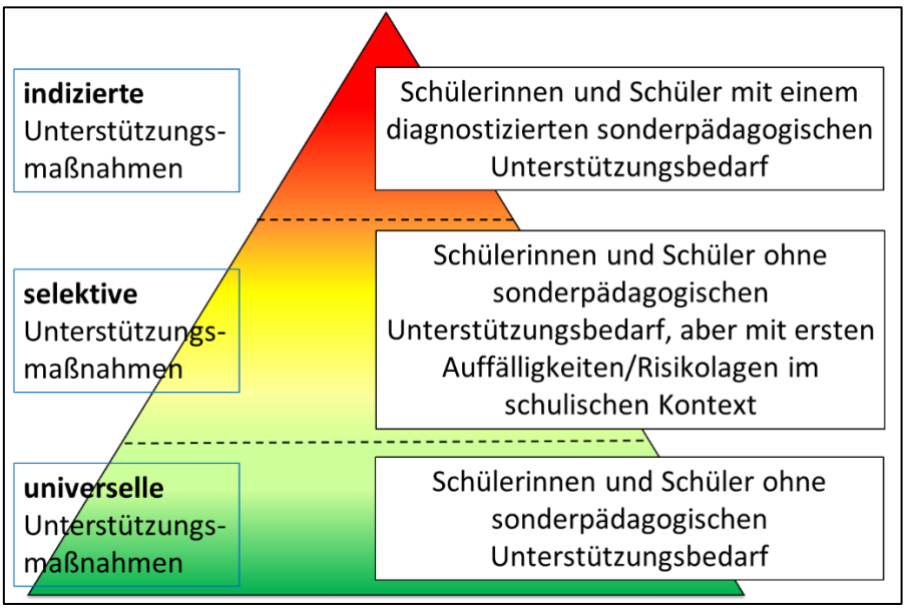

Abbildung 2: Unterstützungsebenen inklusiver Förderung

- Die Angebote auf der **universellen Ebene** richten sich an alle Schüler*innen unabhängig des (sonderpädagogischen) Unterstützungsbedarfs. Auf dieser Stufe werden vorbeugende Maßnahmen zusammengefasst, die grundlegend der Entstehung von Auffälligkeiten im Lernen und Verhalten entgegenwirken sollen. Grundlegend für die Arbeit auf dieser Ebene ist ein hochwertiger und lernwirksamer Unterricht, der curriculare Ziele mit emotionalem und sozialem Lernen verbindet, und u.a. die Kriterien einer guten Klassenführung und Maßnahmen der inneren Differenzierung (→ Förderung im Unterricht) berücksichtigt. Ergänzend kann die Verwendung diagnostischer (Screening-)Verfahren (→ Förderdiagnostik) und Trainingsprogramme (→ Förderung) sinnvoll sein, die mit der gesamten Klasse durchgeführt und in den Unterricht integriert werden können, um die Entwicklung der Schüler*innen zu fördern. „Alle Schüler*innen im Blick haben“ ist hier das maßgebliche Ziel. Wichtig sind die individuellen Bedürfnisse der Schüler*innen – insbesondere im Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule (→ Übergänge) frühzeitig festzustellen und somit ggf. mit den Angeboten der nächsten Ebene zu reagieren.
- Auf der **selektiven Ebene** finden sich Angebote für Schüler*innen, die keinen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufweisen, jedoch erste Auffälligkeiten im Lernen und/oder Verhalten zeigen und wo die Unterstützungsmaßnahmen der universellen Ebene nicht ausreichend sind, um erfolgreich am gemeinsamen Unterricht teilzunehmen. Ausgangspunkt sind auf dieser Ebene die Ergebnisse einer gezielten, regelmäßigen Diagnostik (→ Förderdiagnostik) und Förderplanung (→ Entwicklungskonferenz und Förderplanung). In Kooperation zwischen Klassenlehrkraft und Sonderpädagog*in werden erste Fördermaßnahmen (→ Förderung) i.d.R. innerhalb des zielgleichen Unterrichts umgesetzt (→ Förderung im Unterricht) und Möglichkeiten der inneren (z.B. Gewährung eines Nachteilsausgleiches, s. Anhang 5.1) und äußeren (z.B. temporäre Kleingruppenförderung) Differenzierung genutzt. Sollten die Unterstützungsangebote dieser Ebene nicht ausreichend sein, sollte

über die Einleitung des „Verfahrens zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung“ (→ Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs) (s.https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schulorganisation/inklusion/feststellung, 16.11.2020) und die Angebote der nächsten Ebene bedacht werden.

- Auf der **indizierten Ebene** finden wir vorrangig Schüler*innen mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Es erfolgt die größtmögliche Unterstützung sowohl bezogen auf den zeitlichen Umfang als auch die Intensität und Qualität unserer Arbeit. Grundlage unserer Tätigkeit sind die Ergebnisse aus der Entwicklungskonferenz (→ Entwicklungskonferenz) sowie eine intensive Diagnostik (→ Förderdiagnostik). In regelmäßigen Abständen werden Ziele festgesetzt und die umgesetzten Unterstützungsmaßnahmen evaluiert. Wichtig sind uns in diesem intensiven Förderprozess eine vertrauensvolle Kooperation (→ Kooperation) und klare Zuständigkeit innerhalb und außerhalber der Schule und eine Förderung der Schüler*innen mit konstanten Personen.

  Bezogen auf den Förderbedarf Lernen kann hier eine zieldifferente Unterrichtung und Leistungsbewertung (→ Leistungsbeurteilung) erfolgen und somit von den Lernzielen des Kerncurriculums abgewichen werden. Hier gelten die konstante Förderung des entsprechenden Kindes sowie die Dokumentation eines Förderplanes.

3.2 Bausteine der inklusiven Arbeit

3.2.1 Kooperation, Dokumentation und Beratung

Um die Entwicklung der Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf optimal begleiten zu können, erfolgt die **Kooperation** mit allen am Bildungsprozess Beteiligten. Hierzu gehören neben Lehrkräften und Sonderpädagog*innen auch die/der Schüler*in, die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und ggf. außerschulische Kooperationspartner. Ziel ist es, einen kontinuierlichen Informationsaustausch zu ermöglichen und die unterschiedlichen Perspektiven, Bedürfnisse und Meinungen der Beteiligten einzubeziehen. Der Austausch und die Kooperation aller Beteiligten und die gegenseitige Beratung ist aus unserer Sicht die Grundlage für eine positive Entwicklung der betroffenen Schüler*innen.

Bei einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf erfolgt die Kooperation u.a. im Rahmen einer sog. Entwicklungskonferenz, die mindestens einmal im Schuljahr (optimal: einmal pro Halbjahr) mit allen schulisch Beteiligten (Schüler*in, Eltern/Erziehungsberechtigten, Klassenleitung, Sonderpädagog*in und Fachlehrkräfte) stattfindet. In dieser Konferenz werden u.a. der aktuelle Entwicklungsstand sowie Formen der weiteren Unterstützung besprochen und protokollarisch festgehalten. Auch die Aberkennung des Unterstützungsbedarfs (z.B. Lernen) kann in diesem Rahmen beschlossen und der formale Vorgang eingeleitet werden.

Zur Koordination und Umsetzung dieser Kooperation erfolgt eine Zuordnung der Schüler*innen zu jeweils einer Sonderpädagog*in, die gemeinsam mit der Klassenleitung die Beratung, Unterstützung und Förderung moderiert und leitet.

An dieser Schnittstelle erfolgt auch die Sammlung und **Dokumentation** bedeutsamer innerschulischer (von Schüler*innen selbst, Erziehungsberechtigte, Fachlehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen) sowie außerschulischer Einrichtungen (z.B. Therapiepraxen, Arztpraxen, Mobiler Dienst, Familienhilfe). Dies betrifft sowohl formale Dokumente (z.B. Protokolle und Berichte), kann sich aber auch auf (Gesprächs-) Notizen beziehen, die bspw. auf Grundlage von Beobachtungen, Telefonaten, Tür- und Angelgesprächen, Emailverkehr entstehen.

In den weiterführenden Schulen des Bistum Hildesheim sind grundsätzlich alle Lehrer*innen und Mitarbeitenden an der Förderung und Unterstützung von Schüler*innen beteiligt. Auch wenn die Sonderpädagog*innen hier eine zentrale beratende und koordinierende Rolle einnehmen, ist jede Lehrkraft im Kollegium bereit zu fördern und damit verbundene Aufgaben zu übernehmen.

Besonders wichtig ist deshalb in unserer Arbeit die kontinuierliche und zielgerichtete **Beratung** von Sonderpädagog*innen und den Klassen- sowie Fachlehrkräften. Die folgenden Beratungsformen finden u.a. hierbei Verwendung:

- Fallberatung,
- kollegiale Unterrichtshospitation,
- Unterrichtsberatung (z.B. hinsichtlich Differenzierungsformen, Einsatz von Fördermaterialien, Teamteaching),
- Unterstützung bei Eltern- sowie Therapeutengespräche,
- Beratung bei der Erstellung von Klassenarbeiten für lernzieldifferent unterrichtete Schüler*innen (Strukturierung, Gestaltung und Einsatz von Hilfsmitteln)
- …
-

3.2.2 Förderdiagnostik und Ablauf des sonderpädagogischen Förderprozesses

Auf allen Ebenen unseres Unterstützungssystems spielt **Förderdiagnostik** eine bedeutsame Rolle.

Wir haben uns bewusst für den Begriff der Förderdiagnostik entschieden, da er diagnostische Prozesse (= gezielte Sammlung, Auswertung und Verwendung von Informationen) immer als Grundlage für die Planung, Durchführung und Überprüfung von Förderangeboten versteht.

Die Intensität der Diagnostik richtet sich nach der jeweiligen Ebene des Unterstützungssystems. Während auf der universellen Ebene punktuell sog. Screeningverfahren sowie (informelle) Beobachtungen in den Lerngruppen umgesetzt werden, nutzen wir auf der selektiven Ebene gezielte Beobachtungen, Informationsgespräche sowie spezifische Testverfahren für einzelne Schüler*innen oder -gruppen.

Die diagnostischen Ergebnisse werden für eine pädagogische Förderplanung genutzt, die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe aller Lehrkräfte aller Schularten ist. Wir begreifen Förderplanung präventiv und

als Möglichkeit, frühzeitig die benötigte Unterstützung anbieten zu können. So werden prophylaktisch sowohl soziale als auch emotionale Kompetenzen unterstützt. Jede Fachlehrkraft des Kollegiums ist für ihr Fach in der Verantwortung, eine individuelle Förderplanung für die/den Schüler*in in Kooperation mit der zuständigen Sonderpädagog*in zu erstellen.

Erst nach einer ausgiebigen Beobachtung der entsprechenden Schüler*innen im Unterricht, der Sichtung der ILE-Bögen sowie dem Informationsschreiben der Fachlehrer*innen erfolgen die Diagnosetestverfahren. Für Deutsch werden die ELFE als Lesetest und die Hamburger Schreibprobe zur Überprüfung der Rechtschreibprüfung, in Mathematik der DEMAT-Test verwendet.

Die indizierte Ebene erfordert dann eine intensive Förderdiagnostik, die z.B. als Grundlage für die Entwicklungskonferenz oder das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs genutzt wird.

Im Bereich Emotionaler und sozialer Entwicklung erfolgen zurzeit nur eigene Beobachtungen, unterstützend wird der Mobile Dienst (hier: Kinderkrankenhaus auf der Bult Hannover) zur Beratung eingesetzt.

Ablauf des sonderpädagogischen Förderprozesses

Im Folgenden wird ein Phasenmodell gezeigt und erläutert, welches den sonderpädagogischen Förderprozess an unseren Schulen chronologisch abbildet und konkrete Tätigkeiten inkl. der benötigten Ressourcen in den Aufgabenbereichen ausweist sowie gleichzeitig die Komplexität und Individualität der Arbeit berücksichtigt.

Möglicher Prozessablauf:

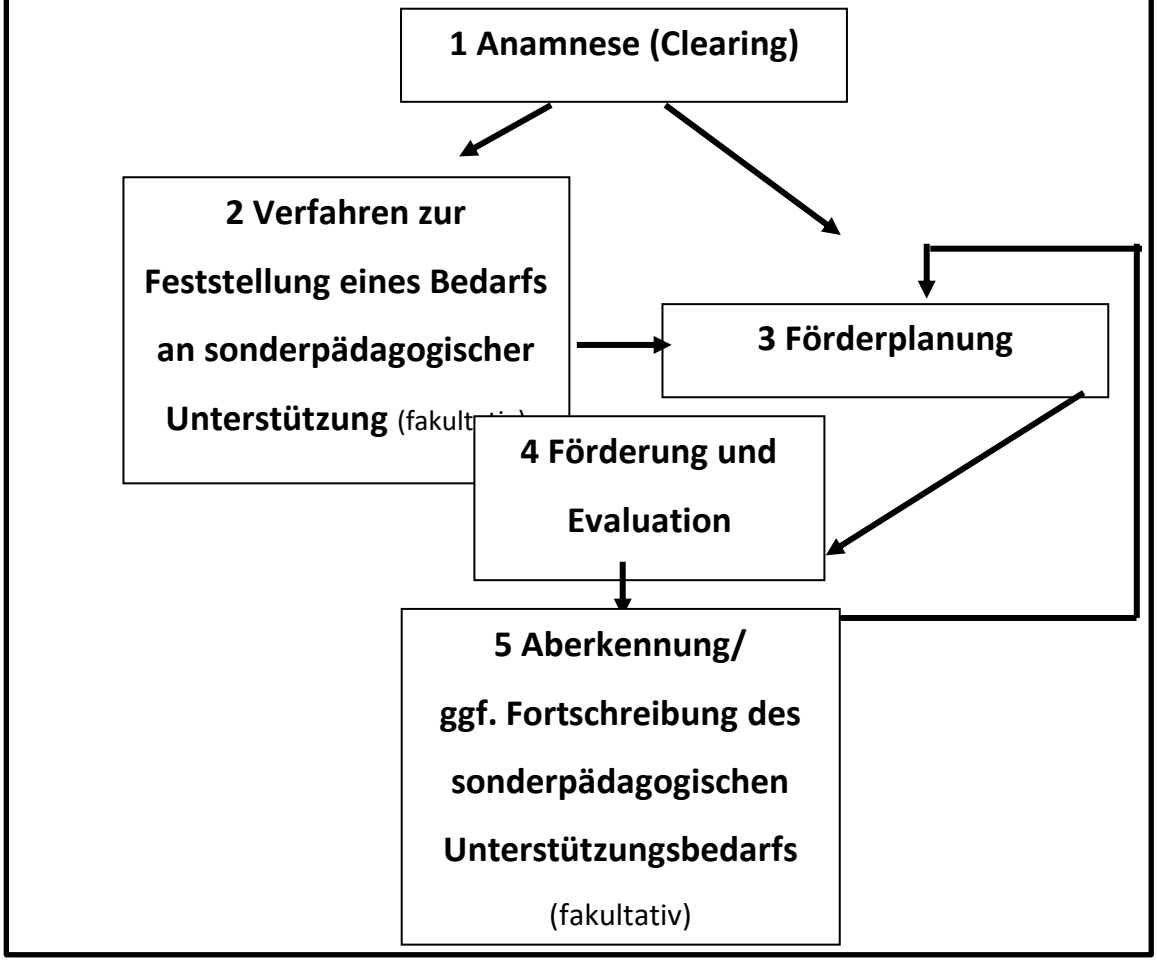

Erläuterung zu den einzelnen Phasen:

1 Anamnese (Clearing)
Ressourcen und Dauer[1]: 10-15 Stunden; 4 – 5 Wochen
Inhaltliche Ausgestaltung: ○ Schaffen der rechtlichen Voraussetzungen (Einhaltung des Datenschutzes, ggf. Schweigepflichtsentbindung) ○ Ausgabe eines Informationsbogens (s. Vorlage der Ludwig-Windthorst-Schule *Anhang)* an die Klassenlehrkraft zur Abfrage grundlegender Informationen über die/den Schüler*in ○ Einsicht in Akten und ggf. weitere Dokumente (Schulakte, Zeugnisse, ggf. Berichte des Mobilen Dienstes, von Ärzten und Therapeuten) ○ Hospitation/Beobachtung im Unterricht, ggf. mit Nachbesprechung mit der Lehrkraft ○ Gespräche mit den Beteiligten (Lehrkräfte, Schüler*in, Eltern/Erziehungsberechtigte, Sonderpädagog*innen) ○ ggf. weiterführende Diagnostik (Einsatz von Screening- und standardisierten Testverfahren) ○ Dokumentation, Weitergabe und Beratung der Ergebnisse

2 Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (fakultativ) Diese Phase ist erforderlich, wenn für die/den Schüler*in noch kein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt worden ist und die Ergebnisse der Clearingphase die Einleitung des Verfahrens rechtfertigen.
Ressourcen und Dauer: 18 Stunden (i.d.R. sind mehrere Sonderpädagog*innen an dem Verfahren beteiligt); 6 Wochen
Inhaltliche Ausgestaltung: ○ Weitergabe der Information zum weiteren Vorgehen an die Beteiligten (Lehrkräfte, Schüler*in, Eltern/Erziehungsberechtigte) ○ Festlegung der Zuständigkeit/Aufgaben der beteiligten Sonderpädagog*innen (z.B. hinsichtlich der Prozessdurchführung und Gutachtenerstellen) ○ Einleitung des Verfahrens zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung unter Einhaltung der Prozessstruktur, Formalien (z.B. Formblätter) und zeitlichen Fristen Weiterführende Informationen: https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schulorganisation/inklusion/feststellung, 16.11.2020

[1] Die Zeitangaben sind als Richtwert zu verstehen, die nach Fall- und Bedarfslage variieren können.

- Erstellung des Fördergutachtens (arbeitsteilig und unter Beteiligung der Klassenlehrkraft) u.b.B. der Ergebnisse der Clearingphase sowie ggf. der Ergebnisse einer weiterführenden Diagnostik
- Durchführung der Förderkommission(en) unter Einbindung der erforderlichen Akteure
- Weiterleitung der Unterlagen (inkl. Empfehlung der Förderkommission) an die Niedersächsische Landesschulbehörde

3 Förderplanung

Diese Phase kann auch vor, parallel oder an Stelle der Phase 2 umgesetzt werden.

Ressourcen und Dauer:

3-6 Stunden; 1-2 Wochen

Inhaltliche Ausgestaltung:

- Erstellung des Förderplans durch die Sonderpädagog*innen ggf. unter Einbindung der Klassenlehrkraft (Förderziele, Förder- und Unterstützungsmaßnahmen, Zuständigkeiten, Evaluation)
- Berücksichtigung der zielgleichen oder zieldifferenten Unterrichtung, ggf. Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei zielgleicher Unterrichtung

  Weiterführende Informationen:

  https://www.mk.niedersachsen.de/download/113829/Aufsatz_Nachteilsausgleich_in_der_Schule.pdf;

  https://www.mk.niedersachsen.de/download/113828/Aufsatz_Nachteilsausgleich_aus_paedagogischer_Perspektive.pdf, 16.11.2020
- Besprechung und ggf. Anpassung des Förderplans mit den Beteiligten (Fach- und Klassenlehrkräfte, Schüler*in, ggf. Eltern/Erziehungsberechtigte)

4 Förderung und Evaluation

Ressourcen und Dauer:

36 Stunden; 12 Wochen

Inhaltliche Ausgestaltung:

- Umsetzung der im Förderplan beschriebenen Maßnahmen unter Verwendung spezifischer Fördermaterialien, z.B. spez. Schulbuchreihen, ergänzende Materialien, Trainings- und Förderprogramme
- Abstimmung im Förderprozess mit den Beteiligten (Lehrkräfte, Sonderpädagog*innen)
- regelmäßige Überprüfung der Förderziele sowie Entwicklung der/s Schüler*in (alle 6 – 12 Wochen), z.B. auf Grundlage der Leistungen in Klassenarbeiten, Unterrichtsbeobachtungen und ggf. weiterführender (vergleichender) Diagnostik (Einsatz von Screening- und standardisierten Testverfahren)

○ ggf. Anpassung der Förderplanung ○ Durchführung einer Entwicklungskonferenz für eine/n Schüler*in (mind. einmal pro Schuljahr) unter Beteiligung von Lehrkräften, Sonderpädagog*innen, ggf. Schüler*in und Eltern/Erziehungsberechtigten

5 Aberkennung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (fakultativ)
Ressourcen und Dauer: 9 Stunden; 3 Wochen
Inhaltliche Ausgestaltung: ○ sukzessive Reduktion der Förder- und Unterstützungsmaßnahmen ○ ggf. zunehmende zielgleiche Unterrichtung für Schüler*innen, die bisher zieldifferent unterrichtet worden sind ○ Weitergabe der Information zum weiteren Vorgehen an die Beteiligten (Lehrkräfte, Schüler*in, Eltern/Erziehungsberechtigte) ○ Einleitung des Verfahrens zur Aberkennung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs unter Einhaltung der Prozessstruktur, Formalien (z.B. Formblätter) und zeitlichen Fristen Weiterführende Informationen: https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schulorganisation/inklusion/feststellung, 16.11.2020 ○ Durchführung der Förderkommission unter Einbindung der erforderlichen Akteure

3.2.3 Förderung im Unterricht

Eine universelle Maßnahme der Unterstützung stellt der Klassenunterricht dar, der qualitativ hochwertig und differenziert sein soll, damit alle Kinder davon profitieren können. Prävention, Differenzierung und Zielgenauigkeit sind hier die wichtigsten Ziele. Hierbei orientieren wir uns an dem Konzept des **Classroom Managements**.

Dieser Begriff beinhaltet alle Handlungen einer Lehrkraft, die das Ziel haben, Ordnungsstrukturen in den Unterricht zu etablieren. Dabei kommt der Gestaltung der Lernumgebung (Classroom Management), in der jede(r) Schüler*in konzentriert arbeiten kann, eine besondere Rolle zu. Klassenführung beinhaltet dabei unterschiedliche Dimensionen, die entweder präventiv/ proaktiv (Vorbeugung von Störungen) oder interventiv/reaktiv (Reaktion auf Unterrichtsstörungen) sein können. Dabei ist die Beziehung zwischen Lehrkraft und Klasse sowie zwischen einzelnen Schüler*innen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit wichtig.

Ein gut organisierter Unterricht kann den Schüler*innen deutlich machen, dass Lernzeit wichtig ist und effektiv genutzt werden soll. Zudem kann ein gut organisierter Klassenraum das Lernverhalten aller Schüler*innen positiv beeinflussen.

Der Klassenraum kann durch die Planung und Anordnung von Tischen Aufmerksamkeit oder Interaktion und Kommunikation unterstützen. Um Ablenkungen zu vermeiden, können beispielsweise Lärmschutzhörer, Sichtblenden und Raumteiler in den Raum integriert werden, um eine ruhige Arbeitsatmosphäre zu ermöglichen.

Zur Umsetzung einer optimalen Lernumgebung kann auch das KlasseKinderSpiel für eine effektivere Lernzeit eingesetzt werden**.** Das KlasseKinderSpiel ist eine Form der Verhaltenssteuerung durch die Belohnung von positivem Arbeitsverhalten von Schülern während der Arbeitsphasen, in denen gespielt wird. Die Klasse wird hierfür in zwei Teams geteilt. Für jede inadäquate Verhaltensweise („Foul") eines ihrer Mitglieder erhält das Team einen Punkt. Das Team mit dem besten Arbeitsverhalten und damit der geringsten Punktzahl am Ende der Spielzeit gewinnt eine Gruppenbelohnung an diesem Tag. Wenn beide Teams ihre Punkte unter einem vorher festgesetzten Niveau halten, können beide Gruppen die Belohnung bekommen.
Das Smileyrennen wird ebenfalls als Belohnungssystem in Jahrgang 5 und 6 zur positiven Verstärkung eingesetzt.

Im Rahmen eines inklusiven Unterrichts an unseren Schulen werden gezielt Maßnahmen der inneren **Differenzierung** als pädagogisches Mittel eingesetzt, die sich nach den individuellen Bedürfnissen der Schüler*innen richtet. Hier wird bereits ab Klasse 5 auf zwei bzw. drei Niveaustufen (Grund,- Erweiterungs-, -Förderniveau) differenziert. Zusätzlich haben einige Bistumsschulen die Möglichkeit, eine äußere Differenzierung anzubieten und somit auch Klassengruppen aufzuteilen, um einen individualisierten Unterricht anzubieten. Bei ausreichenden Personalressourcen erfolgt je eine Doppelsteckung sowie eine Unterstützungsstunde (nach Unterrichtsschluss) in den drei Hauptfächern.
Auf der selektiven und insbesondere auf der indizierten Unterstützung ist die Zusammenarbeit von Sonderpädagog*in und Klassen- bzw. Fachlehrkraft ein grundlegender Bestandteil der Arbeit. Diese Zusammenarbeit bezieht sich auch auf die gemeinsame Verantwortung für die Unterrichtung einer Klasse (**Teamteaching**). Diese unterrichtliche Förderung beginnt bereits in Jahrgang 5 durch eine Doppelsteckung pro Woche vorrangig in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch.
Folgende Formen des Teamteaching werden an unseren Schulen umgesetzt:

- Beide Lehrpersonen unterrichten gemeinsam die ganze Klasse.
- Eine Lehrperson unterrichtet die Klasse, die andere Lehrperson arbeitet mit einer Gruppe oder abwechselnd mit einzelnen Schüler*innen.
- Die Lehrpersonen teilen die Klasse in zwei Gruppen auf. Jede Lehrperson unterrichtet jeweils eine Gruppe.
- Die Lehrpersonen sind gemeinsam für alle Schüler*innen zuständig und begleiten Einzel- oder Gruppenarbeiten.

Unabhängig davon, welche Form von Teamteaching gewählt wird, ist letztlich ist eine gute Absprache im Team und eine optimale Förderung des einzelnen Kindes das Wichtigste. Für Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ist es in der Regel wichtig, dass die Klassen- und Fachlehrkräfte und die Sonderpädagog*innen über einen längeren Zeitraum kontinuierliche Ansprechpartner*innen in der Lerngruppe sind, damit ein Vertrauensverhältnis entsteht. Wenn ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Lernen vorliegt, erfolgt grundsätzlich in allen Fächern eine zieldifferente Förderung mit Materialien unter dem G-Niveau (ehemals Hauptschule) bzw. Fördermaterialien (z.B. KLICK-Lehrwerke, begleitendes inklusives Lehrwerkmaterial, Anschauungsmaterialien, Einmaleinstabellen etc.).

3.2.4 Förderung kognitiver, sozialer und emotionaler Kompetenzen

In den Prozess der Förderung miteinbezogen sind Eltern, Schüler*innen, Sonderpädagog*innen, Kolleg*innen und Externe (z.B. Mobiler Dienst). Die Förderung kann in unterschiedlicher Form stattfinden: im Klassenverband, in kleinen Lerngruppen oder als Einzelförderung. Um eine Über- oder Unterforderung der Schülerin/ des Schülers zu vermeiden, ist für uns eine kontinuierliche Förderplanung unersetzlich. Die entsprechenden Klassen- und Fachlehrer*innen erstellen mit Unterstützung der Sonderpädagogik*in den Förderplan und besprechen diesen mit Eltern und Schüler*innen. Förderpläne (s. Anhang 5.3) werden grundsätzlich für jeden Unterstützungsbedarf geschrieben, idealerweise auch bei dem Verdacht auf die Entstehung eines Unterstützungsbedarfs auf der selektiven Ebene, damit die Gutachtenerstellung problemlos laufen kann.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Förderung kognitiver, emotionaler und sozialer Kompetenzen unserer Schüler*innen. Hierbei nutzen wir Fördermaßnahmen und -programme, deren Wirksamkeit wissenschaftlich belegt ist und sich an den Bedürfnissen und Stärken von Schüler*innen orientiert.

Im Nachfolgenden findet sich eine Auswahl von Fördermaterialien, die an unseren Schulen zum Einsatz kommen:

Deutsch:

Praxis Sprache Arbeitsbuch für das gemeinsame Lernen (Jg. 5-10), Westermann

Lese-Lern-Maschine 1/2 (Jg. 5/6, Jg. 7.-9.), Cornelsen

Deutsch Klick (Bucher und Arbeitshefte für Jg. 5-10), Cornelsen

Fördermaterialien Deutsch, (Jg. 5-6, 7/8, 9/10), Cornelsen

Die Lesedetektive/ Textdetektive, Vandenhoeck & Ruprecht

Anokis Welt, Mein Indianerheft, Klett

Denkwege in die Rechtschreibung: a-o-m (Zusatzmaterial zur Hamburger Schreibprobe)

Englisch:

Testen und fördern (Jg.5-10), Klett

Workbook Förderausgabe – Blue Line – Red Line – Orange Line (Jg. 5-10), Klett

Inklusion Lehrermaterial mit Multimedia-CD – Blue Line – Red Line – Orange Line (Jg. 5-10), Klett

Differenzierungsmaterial (Jg. 5-10), Klett

Klick! Englisch (Jg. 5-10), Cornelsen

Inklusions-Material Englisch Klasse 5-10, Cornelsen

London Bridge (Jg. 5-10), westermann

Mathematik:

Klick! 1-10, cornelsen (Handreichungen, Kopiervorlagen, Arbeitsheft, Buch)

Klick! inklusiv 1-10, cornelsen

Sekundo Förderheft, westermann

Fördermaterialien Mathematik, (Jg. 5-6, 7/8, 9/10), Cornelsen

Einmaleinstafeln

Dienesmaterial

3.2.5 Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs am Beispiel des Förderschwerpunktes Lernen

Zunächst einmal ist eine wichtige Frage, wann eine sog. Überprüfung bezogen auf einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (hier: Lernen) notwendig ist.

Zur Orientierung hier die wichtigsten Punkte:

- Schüler*in ist motiviert und möchte lernen, erzielt jedoch **überwiegend keine ausreichenden Noten.** Achtung: nur, weil ein(e) Schüler*in keine guten Noten erzielt, ist nicht gleich ein Feststellungverfahren erforderlich (bspw. vorübergehende Leistungsschwäche aus privaten Gründen, schwache Hauptschüler*in)
- Die Noten in den Hauptfächern (evtl. auch in den Nebenfächern) sind durchweg **4-/5** und die **Versetzung ist stark gefährdet.**
- Schüler*in erzielt in **zielgleichen Arbeiten** durchweg **schwache** Ergebnisse.
- Die unterdurchschnittlichen Leistungen beziehen sich nicht nur auf die Hauptfächer Deutsch oder Mathematik (bereichsspezifische Auffälligkeit), sondern es sind **große Lücken in mehreren Fächern** vorhanden.
- Schüler*in kommt mit einem unterdurchschnittlichen Leistungsstand **(2. oder 3. Klasse)** in die weiterführende Schule und/oder **lernt nur sehr langsam.**
- Schüler*in kommt bereits mit einem **schwachen Zeugnis aus der Grundschule.**

- **Alle Fördermaßnahmen** (Hilfsmittel, Förderpläne, Unterstützung im Unterricht) sind **ausgeschöpft**, es erfolgt keine Besserung.

Erst wenn diese Punkte alle zutreffen, d.h. nach einer ausgiebigen Diagnostik der schulischen Leistungen, erfolgt ein Gespräch mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Ergänzend wird von uns eine weiterführende Diagnostik durchgeführt (z.B. unter Verwendung des DEMAT-Tests für den Bereich Mathematik sowie der Hamburger Schreibprobe (HSP) sowie dem Elfe-Test für Rechtschreibung und Leseverständnis im Fach Deutsch). Ebenfalls wird die Rückmeldung der Fachlehrer*innen mittels eines Fragebogens eingeholt.

Erst wenn alle Informationen zusammengetragen worden sind und weiterhin alles auf einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf hinweist, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten per Schreiben über das Sekretariat informiert, dass das Verfahren nun beginnt. Gleichzeitig wird ein Termin mit der zuständigen Sonderpädagog*in einer staatlichen Förderschule/Förderzentrum zur Förderkommission vereinbart. Dieser Termin wird dann ebenfalls über das Sekretariat den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

Währenddessen fassen die Sonderpädagog*innen der Bistumsschule alle Informationen in einem Gutachten zusammen. Das Gutachten wird dann ca. eine Woche vor dem Termin der Förderkommission an die zuständige staatliche Sonderpädagog*in als PDF oder Brief geschickt.

Nach der Förderkommission wird das Gutachten unterschrieben und alle entsprechenden Unterlagen werden zusammengeheftet und sortiert.

Es dauert nun je nach Zeitpunkt der Abgabe 1-2 Monate, bis eine Antwort der Landesschulbehörde erfolgt. In dieser Zeit wird der/die Schüler*in weiterhin gefördert, jedoch erst zieldifferent unterrichtet, wenn die Bestätigung des Förderbedarfs vorliegt. Die einzelnen Phasen der Gutachtenerstellung befinden sich im Anhang 5.5.

3.2.6 Entwicklungskonferenz und Förderplanung

Alle Schüler*innen mit einem festgestellten Unterstützungsbedarf haben aufgrund der Dokumentation ihres Entwicklungsstandes ein Recht auf regelmäßig stattfindende Entwicklungskonferenzen, in denen eine Rückmeldung gegeben wird und Absprachen zur zukünftigen Entwicklung getroffen werden (s. Anhang 5.2). Ziel einer solchen Konferenz ist es, die Entwicklung der Schüler*innen mit einem festgestellten Unterstützungsbedarf mindestens einmal im Schuljahr (besser einmal pro Halbjahr) in Form eines Protokolls zu dokumentieren. Die Konferenz findet in der Struktur einer Klassenkonferenz statt. Die Förder- bzw. Entwicklungspläne können hier besprochen werden. Diese orientieren sich vor allem an den Kompetenzen des Kindes bzw. Jugendlichen. Auch für Schüler*innen mit nicht offiziell festgestelltem Unterstützungsbedarf kann im Rahmen der Förderplanung eine Entwicklungskonferenz umgesetzt werden.

Termin

Es empfiehlt sich, die erste Entwicklungskonferenz in Jahrgang 5 nach den Herbstferien zunächst nur mit den Fachlehrkräften stattfinden zu lassen. Hier kann ein erster Austausch über die Beobachtungen des Entwicklungsstandes der entsprechenden Schüler*innen erfolgen. Absprachen über geplante Fördermaßnahmen für die Zukunft werden getroffen und ein Protokoll wird geschrieben.

Ab der zweiten Entwicklungskonferenz erfolgt eine Einladung an die Schüler*in und deren Erziehungsberechtigten. In der Folge sollte pro Schuljahr mindestens eine solche Konferenz stattfinden.

Teilnehmer*innen

Teilnehmer*innen sind die/der Schüler*in, die Erziehungsberechtigten, die Klassenlehrkraft, alle unterrichtenden Lehrkräfte sowie Sonderpädagog*in und ggf. auch Schulsozialpädagog*innen und Schulbegleiter*innen.

Vorbereitung

In der Regel lädt die Klassenlehrkraft alle Beteiligten verbindlich in einer Frist von 10 Werktagen schriftlich ein. Die Klassenlehrkraft informiert vorweg über den geplanten Ablauf, damit eine Vorbereitung der anderen Teilnehmer*innen stattfinden kann. So ist eine effektive Zusammenarbeit gewährleistet. Hilfreich ist, es vorher Fragebögen bzw. Einschätzungsbögen zu verteilen.

Ablauf

Die Dauer einer einzelnen Entwicklungskonferenz für eine Schüler*in sollte ca. 30 Minuten betragen.

Die Entwicklungskonferenz ist in vier einzelne Phasen unterteilt und braucht eine angemessene Moderation. In der Regel moderiert die Klassenleitung, alternativ die/der Sonderpädagog*in. Das Protokoll wird von einer anderen anwesenden Lehrkraft geführt.

- <u>Phase 1: Ankommen und Stärken erfassen (ca. 10 Minuten)</u>

  Nach der Begrüßung schreibt jede/jeder Anwesende auf vorbereiteten Zetteln bis zu drei Stärken, welche sie/er bei dem/der Schüler*in der vergangenen Zeit bezogen auf das Lernverhalten im Unterricht und die Informationen aus häuslicher Arbeit wahrgenommen hat. Dieses macht auch die/der Schüler*in und die Erziehungsberechtigten. Jede/Jeder Anwesende spricht die/den Schüler*in an und beschreibt seine Wahrnehmungen. Die Betonung liegt auf positiven Aspekten (z.B. „Du hast in letzter Zeit ein sehr ordentliches, klares Schriftbild.“). Auch die Schülerin /der Schüler erzählt, was ihr/ihm bisher gut geholfen hat, ebenso die Erziehungsberechtigten.

- <u>Phase 2: Schwerpunkte setzen (ca. 5 Minuten)</u>

  In dieser Phase kommen Situationen oder Beobachtungen zur Sprache, wo die/der Schüler*in Zukunft noch Unterstützung braucht.

- Phase 3: Förderziele und ihre Umsetzung formulieren (ca. 10 Minuten)

Eine übersichtliche Anzahl von maximal drei Entwicklungszielen für die nächsten Wochen (meist bietet sich hier von Ferien bis zu den nächsten Ferien an) wird konkretisiert. Außerdem wird ein Zeitrahmen festgelegt, mögliche Aufgaben verteilt und Hinweise notiert, die von den Lehrkräften beachtet werden müssen.

- Phase 4: Ergebnisse zusammenfassen und Verabschiedung (ca. 5 Minuten)

Die (neuen) festgehaltenen Ergebnisse der Entwicklungskonferenz werden für alle Anwesenden verlesen. Ergänzungen oder Veränderungen haben in dieser abschließenden Phase ihren Platz (siehe Anhang 1 Ablauf, Tischvorlage und Protokoll Entwicklungskonferenz).

Förder- bzw. Entwicklungsplan

Der Förder- und Entwicklungsplan soll bewusst reduziert auf maximal drei Entwicklungsbereiche sein, damit diese in der zukünftigen Unterrichtszeit effektiv bearbeitet werden können.

Die Stärken der jeweiligen Schülerin /des jeweiligen Schülers sollen dabei im Vordergrund stehen und weiter ausgebaut werden. Eltern und Kinder werden in die weitere Planung mit einbezogen, um ein höheres Engagement von allen Seiten zu erreichen. Dafür sind die Entwicklungspläne gegenüber den Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigten transparent zu kommunizieren und zu unterschreiben. Auch für Kinder mit nicht offiziell festgestelltem Förderbedarf Lernen kann ein Entwicklungs- bzw. Förderplan erstellt werden. Dieses bietet sich bei Schüler*innen an, bei denen eventuell eine Erstellung eines Gutachtens absehbar ist (s. Anhang 5.3).

3.2.7 Leistungsbeurteilung für Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf Lernen

Eine/ Ein Schüler*in mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen wird zieldifferent unterrichtet, d.h. der Unterricht erfolgt in Anlehnung an das Kerncurriculum der Grund- und Hauptschule unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen.

Nach Klasse 9 kann ein Kind mit Unterstützungsbedarf Lernen, das bis dahin zieldifferent unterrichtet wurde, einen Förderschulabschluss erreichen. Die Abschlussprüfung wird dann in den Fächern Deutsch und Mathematik geschrieben. Im Anschluss daran kann nach Klasse 10 der Hauptschulabschluss als Prüfung abgelegt werden. Hier wird die Abschlussarbeit der Hauptschule Klasse 9 in den Fächern Mathematik und Deutsch geschrieben.

Im Zeugnis wird unter „Bemerkungen“ in jedem Jahrgang auf die zieldifferente Beschulung hingewiesen. Somit kann ein Kind mit Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen abweichend von den anderen Kindern bewertet werden. Das bedeutet, dass die Fachlehrkraft ggf. in Absprache mit der Sonderpädagogin eine

individuelle Klassenarbeit in dem jeweiligen Fach erstellt, in der das Kind durchaus die Note „gut“ oder „sehr gut“ erreichen kann. Diese Arbeiten können sich im Inhalt von der zielgleichen Klassenarbeit unterscheiden oder dieselben Inhalte in einfacher Form behandeln. Es sollten immer zwei Aufgaben aus der ursprünglichen Arbeit übernommen werden.

Die Fachlehrkraft entscheidet in Absprache mit der/dem Sonderpädagog*in über die Endnote im Zeugnis. Dem Zeugnis wird ein Beiblatt in Dokumentenform hinzuzugefügt, in dem in Textform mindestens der erreichte Entwicklungsstand in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch aufgeführt wird. Dadurch werden die Zensuren des Zeugnisses in den einzelnen Fächern deutlich gemacht (s. Anhang 5.4). Die Anlage soll positiv formuliert werden, Stärken und erreichte Kompetenzen sollen besonders herausgestellt werden. Sollte eine/ein Schüler*in einem Nebenfach besondere Leistungen erzielen, so ist das Nebenfach im Beiblatt zu erwähnen.

Schulabschluss

Bei festgestelltem Unterstützungsbedarf Lernen kann zunächst der Förderschulabschluss Lernen erreicht und danach die darauffolgenden Abschlüsse angestrebt werden.

Der Unterstützungsbedarf kann in den höheren Jahrgängen in einer Entwicklungskonferenz überprüft und danach ggf. aufgehoben werden. Alle anderen Unterstützungsbedarfe müssen im Abschlussjahrgang erneut begutachtet werden (Gutachten erstellen), da ein Einrichtungswechsel stattfindet. Die aufnehmende Einrichtung (z.B. Berufsschule) braucht ein Fördergutachten von der abgebenden Einrichtung, ob der Unterstützungsbedarf weiterhin zum Tragen kommt. Auch beim Unterstützungsbedarf Hören erfolgt eine Information an die weiterführende Schule.

3.2.8 Professionalisierung und Fortbildung

Die Vernetzung aller Schulen im Bistum Hildesheim ist eine wichtige Grundlage unserer Arbeit, um eine Schwerpunktsetzung und zum anderen einen Austausch der sonderpädagogisch Tätigen zu gewährleisten. Ziel ist es, dass die Sonderpädagoginnen von dem Expertenwissen und den -erfahrungen der Kolleg*innen anderer Schulen profitieren, sich gemeinsam konzeptionell weiterentwickeln und professionalisieren. Gegenseitige Hospitationen und gemeinsam durchgeführte Fortbildungen und Beratungen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Wünschenswert wäre, dass die einzelnen Schulen sich als Ansprechpartner für einen bestimmten Schwerpunkt ausweisen können (z.B. die Ludwig-Windthorst-Schule als für den Förderschwerpunkt Lernen bzw. die Gutachtenerstellung). So können alle Schulen voneinander profitieren und ein Kompetenztransfer kann erreicht werden. Eine regelmäßige Jahrestagung, die einen Austausch der Förderschullehrkräfte der Schulen ermöglicht, wäre sinnvoll.

Diese Überlegungen dienen der weiteren Professionalisierung. Professionalisierung bedeutet für uns auch, dass dieses Konzept nicht endgültig ist, sondern regelmäßig einer Evaluation bedarf.

3.2.9 Übergänge

Für den Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule sowie für den Übergang nach Jahrgang 10 zur Berufsschule ist eine erneute Überprüfung des Unterstützungsbedarfs notwendig. In der Regel erstellen die entsprechenden Lehrkräfte in Klasse 4 bzw. 10 ein erneutes kurzes Gutachten zum Unterstützungsbedarf. Sollte dies in Klasse 4 nicht passiert sein, ist eine zeitnahe Überprüfung in Jahrgang 5 notwendig. Oft wird bereits zu Beginn von Klasse 5 deutlich, dass ein(e) Schüler*in besondere Unterstützung braucht. Hier ist eine schnelle Durchführung der Förderdiagnostik dringend notwendig. Im Sinn einer frühzeitigen Erkennung möglicher Auffälligkeiten ist in Klasse 5 vorgesehen, dass ein Screeningverfahren mit allen Schüler*innen (z.B. die Hamburger Schreibprobe) durchgeführt wird.

Für Kinder mit Unterstützungsbedarf Lernen gibt es eine spezielle berufsbegleitende Rehaberatung in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, die bereits in Klasse 10 beginnt und für diesen Förderschwerpunkt eine sinnvolle Berufsbegleitung bietet, indem sie bei der Ausbildungsplatzsuche unterstützt. Diese Maßnahme dauert die gesamte Ausbildung bis zum erfolgreichen Abschluss.

In Jahrgang 9 werden zuständige Sonderpädadagog*innen benannt, die für eine Berufsberatung bei der entsprechenden zuständigen Person sorgen. Die Lehrer*innen der Fächer Mathematik und Deutsch füllen den Antrag zur Rehamaßnahme aus, der von Schüler*in und Eltern unterschrieben werden muss. Es erfolgt eine Beratung in der Agentur für Arbeit und eine Diagnostik zur Überprüfung des Lernstandes sowie ggf. die Möglichkeit zur theoriereduzierten Ausbildung. Die ausbildende Firma erhält eine finanzielle Unterstützung durch die Agentur für Arbeit, wenn sie Schüler*innen mit Förderstatus ausbildet.

4 Personelle Ressourcen und Aufgaben von Sonderpädagog*innen

Der in dem Erlass zur „Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ (RdErl. d. MK v. 21.3.2019 - 34-84001/3 (SVBl. 4/2019 S. 165) - VORIS 22410, http://www.schure.de/22410/34-84001-3.htm, 16.11.2020) formulierte Zusatzbedarf für Schüler*innen mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist als (zeitliche) Ressource für die sonderpädagogische Arbeit erforderlich und steht auch den Schulen des Bistum Hildesheim zur Verfügung.

Förderschwerpunkt	**Stunden pro Schulwoche**
geistige Entwicklung	5,0
Lernen ab 5. Schuljahrgang	3,0
Sprache ab 5. Schuljahrgang	3,0
Hören, Sehen bis 4. Schuljahrgang	3,0

emotionale und soziale Entwicklung, Hören, Sehen ab 5. Schuljahrgang	3,5
körperliche und motorische Entwicklung bis 4. Schuljahrgang	3,0
körperliche und motorische Entwicklung ab 5. Schuljahrgang	4,0

Tabelle 1: Zusatzbedarf (Stunden/Schulwoche) von Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (MK, 2019)

Die für die sonderpädagogische Unterstützung von Schüler*innen vorgesehenen Stunden werden an unseren Schulen vorrangig von Sonderpädagogen*innen erteilt. Sollten nicht ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, können auch engagierte Fachlehrkräfte Aufgaben der sonderpädagogischen Unterstützung übernehmen. Ebenfalls kann bei Bedarf weiteres pädagogisches Fachpersonal (bspw. Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen, Studierende (Praktikum oder Beschäftigungsverhältnis)) in Förderprozesse eingebunden werden.

Um unseren Schüler*innen eine bestmögliche Unterstützung anbieten zu können, gilt bei uns:

- Stunden, die für die sonderpädagogische Unterstützung von Schüler*innen vorgesehen sind, werden bei uns ausschließlich zur Förderung bzw. deren Organisation und Planung genutzt und nicht anderweitig verwendet, bspw. zur Durchführung von Vertretungsunterricht.
- Die Tätigkeit einer/s Sonderpädagog*in soll zu mindestens 50% ihrer Gesamtstundenzahl im sonderpädagogischen Arbeitsfeld liegen und einen Anteil als Fach- oder Klassenlehrkraft beinhalten. Es reicht dabei nicht aus, wenn ein/e Sonderpädagog*in in einer Klasse mit Kindern mit Unterstützungsbedarf (in doppelter Funktion) eingesetzt ist. In diesem Fall bedarf es einer weiteren Lehrkraft.
- Für die sonderpädagogisch Tätigen (und ggf. beteiligten Fachlehrkräfte) ist wöchentlich eine gemeinsame Stunde vorgesehen und fest im Stundenplan eingeplant, die für die Koordination und Organisation sonderpädagogischer Aufgaben, dem inhaltlichen, fallbezogenen Austausch sowie ggf. die Beratung von Kolleginnen und Kollegen genutzt werden kann.
- Es wird eine transparente und beständige Zuordnung von Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zu den sonderpädagogisch Tätigen angestrebt, damit eine kontinuierliche emotionale Bindung zu Eltern/Erziehungsberechtigten und Kind aufgebaut wird und ein vertrauensvolles Verhältnis entsteht. Die individuelle Biografie und Netzwerkkontakte bleiben so im Fokus der Unterstützung.
- Es werden mindestens zwei und maximal vier Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen in einer Lerngruppe unterrichtet, um die zur Verfügung stehenden Ressourcen zu bündeln und effektiv nutzen zu können. Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung sollen

möglichst gleichmäßig auf die Lerngruppen verteilt werden, damit auch hier eine optimale Unterstützung gelingen kann. Kinder mit den anderen Förderbedarfen, z.B. Sprache, Hören, Sehen, werden – auf Grund der geringen Zahl pro Jahrgang – hingegen, wenn möglich, in einer Lerngruppe gemeinsam unterrichtet.

Zu den **Aufgaben von Sonderpädagog*innen** gehören an unseren Schulen insbesondere die folgenden Tätigkeitsbereiche:

- Förderung einzelner Schüler/innen in Einzel- und Gruppenförderungen,
- gezielte Förderdiagnostik (Unterrichtshospitation, Beobachtungen, Screeningverfahren, Tests, Gespräche),
- Beratung von Kolleg*innen bei Problemen und Fragen rund um die inklusive Beschulung, z.B. Fallberatung, Empfehlung und ggf. Bereitstellung von Fördermaterialien (Inklusionsmaterialien der Schulbuchliste),
- Gemeinsame Umsetzung von Unterricht (Teamteaching),
- Unterstützung der Lehrkräfte bei der Leistungserfassung und -beurteilung von Schüler*innen mit dem Unterstützungsbedarf Lernen,
- Gutachtenerstellung im Rahmen der Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs Lernen oder ESE sowie die Aberkennung,
- Unterstützung beim Schreiben von Förderplänen,
- Differenzierungsraum: Koordination, Belegung, Ausstattung,
- Unterstützung bei Eltern- sowie Therapeutengespräche,
- Kontakt zu außerschulischen Institutionen (Mobiler Dienst, Berufsorientierung. u.a.).

5 Weiterführende Informationen und Anhang

5.1 Leitbild für die Katholischen allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft im Bistum Hildesheim

Vorwort

Im Bistum Hildesheim gibt es insgesamt 11 Katholische allgemeinbildende Schulen. Als freier Schulträger ist es in den Städten Bremerhaven, Duderstadt, Göttingen, Hannover, Hildesheim und Wolfsburg mit einer Haupt- und Realschule, fünf Oberschulen, einer Integrierten Gesamtschule sowie mit vier Gymnasien präsent.

Das Alleinstellungsmerkmal dieser Katholischen Schulen ist ihre ausdrücklich christlich-kirchliche Ausrichtung. Durch kompetente religiöse Bildungs- und Erziehungsarbeit bereichern sie die Schullandschaft in der säkularen und pluralen Gesellschaft.

Eingebunden in das gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Umfeld tragen die Schulen mit ihrem christlichen Weltverständnis dazu bei, die Schülerinnen und Schüler zu ermutigen, das soziale Leben in der demokratischen Gesellschaft verantwortlich mitzugestalten.
Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat sich das Bistum Hildesheim das folgende Leitbild für die Katholischen allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft gegeben.
Es gibt Orientierung über die grundlegende Identität und Kultur der Katholischen Schulen. Es bezieht sich auf die gesamte Schulgemeinschaft und schließt somit alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Eltern der Katholischen Schulen ein.
Es dient dem Schulträger und den Schulleitungen als verbindlicher Orientierungsrahmen für den Schulentwicklungsprozess und die Personalführung.

1. **Die Katholischen Schulen stehen für hohe Unterrichtsqualität, damit aus Lernen Bildung wird**

   Unterricht bildet den Kern von Schule. Hier erwerben die Schülerinnen und Schüler umfangreiche und relevante Kompetenzen, die über den schulischen Lernerfolg hinaus die umfassende und vielseitige Bildung des Menschen als selbstbestimmtes und soziales Wesen zum Ziel haben.

   Entsprechend bieten die Katholischen Schulen eine hohe Unterrichtsqualität, die durch Unterrichtsentwicklung und durch Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte gesichert wird.

2. **Die Katholischen Schulen sind kirchliche Ort, in denen die christliche Gemeinschaft gelebt und gefördert wird**

   Die Katholischen Schulen haben Teil am Sendungsauftrag der Kirche, das Evangelium zu leben. Im Schulalltag drückt sich dies besonders aus: im Dienst am Nächsten, in der Verkündigung der christlichen Botschaft, die über Leid und den Tod hinaus Hoffnung gibt, in der gemeinsamen Feier des Lebens sowie in der Erfahrung, zu einer Gemeinschaft dazuzugehören.

   So gestalten die Katholischen Schulen bewusst vielfältige Anlässe, sich solidarisch in der Schulgemeinschaft und in der Welt zu engagieren, Fragen nach dem Lebenssinn im christlichen Glauben zu deuten und gemeinsam in Beziehung mit Gott zu feiern.

3. Die Katholischen Schulen leben eine christliche Kultur, die an den Erfahrungen und Lebensvollzügen der Menschen anknüpft

Das spezifische Profil der Katholischen Schulen wird besonders an ihrer christlichen Schulkultur erkennbar. Sie durchdringt den Schulalltag und trägt maßgeblich dazu bei, das Leben im Geist des christlichen Glaubens als wertvoll zu erfahren und in der Schulgemeinschaft mitzutragen.
Die Mitglieder der Schulgemeinschaft setzen sich daher im Umgang miteinander für eine von gegenseitiger Wertschätzung geprägten Kultur ein.

4. Die Katholischen Schulen achten die Unterschiedlichkeit ihrer Schülerinnen und Schüler

Die Schulen erkennen in der Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler eine wertvolle Bereicherung. Sie verfolgen das Ziel, allen Schülerinnen und Schülern eine möglichst umfassende Bildung zu ermöglichen, die ihnen eine aktive Teilhabe am Schulleben und an der Gesellschaft eröffnet.
Durch geeignete Förder- und Unterstützungsmaßnahmen bis hin zur Differenzierung der Schulformen tragen sie dazu bei, die Schülerinnen und Schüler entsprechend individuell zu fördern und zu fordern.

5. Die Katholischen Schulen sind Orte, an denen Heil erfahrbar werden kann

Die Katholischen Schulen sehen in jedem einzelnen Menschen ein unverwechselbares Geschöpf und Ebenbild Gottes. Diese Haltung verpflichtet sie zu einer Kultur der Achtsamkeit, die die existentiellen Nöte und Ängste sowie die Freude und Hoffnung aller Menschen in der Schulgemeinschaft wahrnimmt.

In den Katholischen Schulen gibt es geschultes und mit Ressourcen ausgestattetes Personal, Unterstützungsangebote und Vernetzung mit externen Partnern, um begleiten, beraten und stärken zu können.

6. Die Katholischen Schulen messen dem Schutz der Schülerinnen und Schüler höchste Bedeutung bei

Die Würde, Integrität und Unantastbarkeit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten hat an den Katholischen Schulen oberste Priorität und setzt einen sicheren Lern- und Lebensraum voraus.
An allen Katholischen Schulen gibt es ein institutionelles Schutzkonzept auf der Basis der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder

hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, das regelmäßig geprüft und fortgeschrieben wird.

7. Katholische Schulen sind im Sinne der Schulentwicklung „Lernende Organisation“

Die katholischen Schulen sind auf Zukunftsfähigkeit und Qualitätssicherung ausgerichtet. Sie entwickeln sich hierzu bewusst und systematisch weiter. Sie verstehen sich als „Lernende Organisationen“, indem sie auf die sich wandelnden Bedingungen und Anforderungen jeweils neu Antworten finden müssen.

Zu den zentralen Punkten der Schulentwicklung in den Bereichen Unterricht, Personal und Organisation zählen kontinuierliche Schulprogrammarbeit, Diagnose der Stärken und Schwächen, Bearbeitung von Entwicklungsschwerpunkten und Evaluation.

Dieses Leitbild ist gültig bis zum TT.MM.202… *(z.B. 5 Jahre)*
Hildesheim, den TT.MM.2021

5.2 Leitfaden zum Umgang mit dem Nachteilsausgleich

Rechtliche Grundlagen & Möglichkeiten der Umsetzung

- Anzuwenden ist für den Primarbereich und den Sekundarbereich I der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 04.10. 2005**. „Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen.“**
- **Voss, Ina:** Förderung beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen, SchulVerwaltung NI, 2016,271-275
- **von Zimmermann, Nina, Dr. Wachtel, Peter:** Nachteilsausgleich aus päd. Perspektive, SVBl 11/13

Allgemeine Grundsätze für den Nachteilsausgleich

Der Anspruch ergibt sich aus der **Fürsorgepflicht** der Schule für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und dem **Benachteiligungsverbot** des Grundgesetzes. (Schwerbehindertengesetz, 1986, §48, Neuntes Buch des Sozialhilfegesetzbuches)

„Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen darf beim Lernen, bei Prüfungen und bei Leistungsermittlungen kein Nachteil entstehen.“

Der Ausgleich ist auch bei einer nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung zu gewähren. (*Beeinträchtigungen der Sinne, Motorik, LRS, Dyskalkulie, seelische/psychische/emotionale Beeinträchtigungen, sprachliche Beeinträchtigungen, sonstige Erkrankungen)*

Feststellung und Beschlussfassung

Entscheidend ist die pädagogische Prozessbeobachtung (Beobachtung des Kindes im Unterricht, gezeigte Leistungen, Lernzielkontrollen)

Es ist kein Antrag der Eltern nötig. Medizinische oder psychologische Gutachten/Diagnostik sind/ist nicht erforderlich.

Außerschulische Gutachten dürfen weder einmalig noch in regelmäßigen Abständen gefordert werden.

Der Nachteilsausgleich ist nicht antragsgebunden.

Außerschulische Gutachten können als Informationsquelle genutzt werden. Sie sind aber für die Entscheidung der Schule nicht bindend.

Die Feststellung der Notwendigkeit einer besonderen Förderung ist immer eine Einzelfallentscheidung. Art und Umfang müssen individuell festgelegt werden und müssen nachvollziehbar für die beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Kinder sein … keine Bevorteilung.

Die Klassenkonferenz/pädagogische Konferenz entscheidet über die Gewährung von Hilfen im Sinne des Nachteilsausgleichs.

Diese Hilfen sind auf dem ILE-Bogen zu dokumentieren. Eine Überprüfung muss regelmäßig erfolgen.

Ein Vermerk über den gewährten Nachteilsausgleich darf nicht unter Arbeiten oder im Zeugnis erscheinen. (§ 52 Schwerbehindertengesetz, Geheimhaltungspflicht)

Umsetzung des Nachteilsausgleichs

I. Der Nachteilsausgleich ist ein Grundprinzip des Unterrichts!

Schule sollte nicht das Scheitern dokumentieren, sondern das Gelingen möglich machen!

„Der Nachteilsausgleich soll den Zugang der Schülerin oder des Schülers zur Aufgabenstellung und damit deren Bearbeitung ermöglichen.“

Hierfür werden individuell äußere Bedingungen verändert. Inhaltlich werden Schülerinnen und Schüler mit Nachteilsausgleich zielgleich bewertet.

Das Anforderungsprofil darf dabei nicht herabgesetzt werden.

Der Nachteilsausgleich kann während der gesamten Schulzeit – und auch während der Abschlussprüfungen- gewährt werden. (Voraussetzung ist eine bereits langjährige Gewährung)

II. Hilfen im Sinne des Nachteilsausgleichs

Veränderungen können in qualitativer und quantitativer Form vorgenommen werden.

- Zusätzliche Bearbeitungszeit und zusätzliche Pausen
- Verwendung individueller Hilfsmittel (1x1 Tafel, Taschenrechner, größere Schrift/Zeilenabstand, Wörterbuch, Tafelbilder als Handout, PC, u.a.)

- Personelle Unterstützung
- Alternative Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen (Plakate, Bilder, Gegenstände, die mündlich erläutert werden)
- Alternative Leistungsnachweise: mündlicher statt schriftlicher Leistungsnachweis
- Bearbeitung von Leistungsnachweisen in Kleingruppen
- Individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen
- Unterrichtsorganisatorische Veränderungen

III. Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Bewertung

Wenn die Förderung und die Gewährung von Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs nicht ausreichen, kann in besonderen Fällen eine Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung beschlossen werden **(Beschluss der Klassenkonferenz),**

- z.B. stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen
- zeitweiliger Verzicht auf eine Bewertung der Lese- und/oder Rechtschreibleistung
  (nur dieser Kompetenzbereich des Faches Deutsch – kein Aussetzen der gesamten Deutschnote)

Im Sekundarbereich kann ausschließlich im Teilbereich Rechtschreibung (Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch) von den Grundsätzen der Leistungsbewertung abgewichen werden.

Das Abweichen muss auf den Klassenkonferenzen stets neu beschlossen und auf dem Zeugnis vermerkt werden.

Formulierung: „Auf Beschluss der Klassenkonferenz vom… ist im Fach Deutsch/Englisch/… von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung im Schulhalbjahr/Schuljahr … abgewichen worden."

In Abschlussjahrgängen und bei Abschlussarbeiten können Hilfen im Sinne des NTA gewährt werden, es darf aber nicht mehr von den Grundsätzen der Leistungsbewertung abgewichen werden.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen erhalten bei zieldifferenter Beschulung keinen NTA.

5.3 Material Entwicklungskonferenzen (Ablauf, Protokoll)

Ablauf einer Entwicklungskonferenz

Hinweis:

Vorbereitung für die Klassenlehrkraft können Notizen, Bögen zum Arbeits- und Sozialverhalten, Beobachtungen oder Gutachten zum Förderbedarf sein. → Wichtig ist, dass die Klassenlehrkraft in der 2. Phase kurz die Bedarfe/Probleme des Kindes darstellt.

Ablauf **10 Min.**

1. Ankommen und Stärken erfassen

Die Teilnehmer sollen zunächst überlegen, was das Kind gut kann und die Stärken notieren.

2. Schwerpunkte setzen **5 Min.**

In der nächsten Phase sollten die Förderschwerpunkte des Kindes **kurz** von der Klassenlehrkraft dargestellt werden, damit darauf aufbauend die Schwerpunkte für die Weiterarbeit festgelegt werden können. Es gilt, zunächst gemeinsam die Entwicklungsbereiche festzulegen (für ein viertel bzw. ein halbes Jahr). Entwicklungsbereiche sind z.B.: Lern- und Arbeitsverhalten, Methodenkompetenz, Sprache, Sozialverhalten und Emotionalität, logisch-mathematischer Bereich und Sonstiges.

3. Förderziele und ihre Umsetzung formulieren **10 Min.**

Daraufhin werden dann die konkreten Förderziele für die Weiterarbeit festgelegt (höchstens 3).

Wichtig ist hier vor allem die konkrete Umsetzung, das heißt, es sollen Ideen (z.B. Methoden, Materialien und Lernangebote) zusammengetragen werden. Diese Förderziele sollten möglichst kleinschrittig, positiv und leicht verständlich formuliert werden (*z.B.: XY rechnet sicher im Zahlenraum bis 1000/ XY arbeitet in SEL konzentriert am Wochenplan*).

4. Ergebnisse zusammenfassen und Verabschiedung **5 Min.**

Der Klassenlehrer (ggf. unterstützt eine anwesende Förderlehrkraft) füllt dann mit Unterstützung der Teilnehmer einen Förderplan aus und bespricht diesen mit dem Kind und den Eltern.

Ein Protokoll wird von der Klassenlehrkraft mit Unterstützung der Teilenehmer ausgefüllt und von dieser der Schülerakte zugeführt (Klassenlehrkräfte sind stellvertretend die Ansprechpartner für das Sekretariat in Bezug auf Dokumentation und Informationsaustausch).

Protokoll zur Entwicklungskonferenz

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Name des Schülers/der Schülerin: _____ Klasse: _____

Schuljahr: _____ Klassenlehrer/Moderator: _____

Teilnehmer/innen:

_____

_____

_____

1. Informationen über den/die Schüler/in (von Klassenlehrer/ Förderschullehrkraft auszufüllen):

Es besteht ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich

○ schulisches Lernen ○ emotionale und soziale Entwicklung ○ Sprache

○ körperliche Motorik ○ geistige Entwicklung ○ Hören ○ Sehen

Zudem liegt ein externes Gutachten vor, von _____

Diagnose: _____

○ Eine ambulante Therapie läuft: _____

○ Bisherige Maßnahmen im Unterricht:

_____

_____

_____

2. Der/die Schüler/in wird bisher:

○ **zieldifferent** unterrichtet und bewertet

○ **zielgleich** unterrichtet unter Gewährung eines Nachteilsausgleiches

3. Stärken des Schülers

○_____

○_____

○_____

○_____

4. Schwerpunktsetzung/ Festgelegte Förderziele (z.B.: methodische Maßnahmen, Orientierungshilfen, Organisatorisches, Material, Hilfsmittel etc.)

○_____

○_____

○_____

5. Zusammenfassung/Sonstiges:

_____

_____

_____

_____

_____

6. Weitere Vereinbarungen/Termin zur Evaluation des Förderplans:

_____

_____

_____

Unterschrift Klassenlehrer/Förderschullehrkraft:

_____

5.4 Förderplan (Muster, Anleitung und Beispiel)

Ludwig-Windthorst-Schule, staatl. anerkannte Oberschule in Trägerschaft des Bistums Hildesheim,

Altenbekener Damm 81, 30173 Hannover

Förderplan

Name: **Klasse:** **Datum:**

Lehrkraft: **Fach / Förderschwerpunkt:**

Auffälligkeit/ Ist- Zustand	Ziel / Soll- Zustand	Fördermaßnahmen (Methoden, Bedingungen, Organisation, Hilfsmittel)	Durchzuführen von:	Zeitraum und Umfang	Evaluation/ Bewertung der Maßnahme	A B C D

Unterschrift der Lehrkraft: _____ Unterschrift des Schülers: _____

Bewertung der Maßnahme: *A = Maßnahme erfolgreich, wird abgeschlossen* *B = Maßnahme zeigt Erfolg, wird weitergeführt*
C = Maßnahme wird variiert *D = Maßnahme nicht erfolgreich, wird abgebrochen*

Ludwig-Windthorst-Schule, staatl. anerkannte Oberschule in Trägerschaft des Bistums Hildesheim,

Altenbekener Damm 81, 30173 Hannover

Förderplan

Name: XY **Klasse:** 5.1 **Datum:**

Lehrkraft:XY **Fach / Förderschwerpunkt:** Mathematik/ Lernen

Auffälligkeit/ Ist- Zustand	**Ziel / Soll- Zustand**	**Fördermaßnahmen** **(Methoden, Bedingungen, Organisation, Hilfsmittel)**	**Durchzuführen von:**	**Zeitraum und Umfang**	**Evaluation/ Bewertung der Maßnahme**	**A B C D**
➢ XY ist sehr motiviert und strengt sich an, alle Aufgaben zu erledigen ➢ XY ist sehr hilfsbereit, sozial und aufmerksam ➢ **XY stößt noch oft an seine Grenzen und versucht dann, sich der Situation zu entziehen (z-B. durch Toilettengänge)** ➢ XY lässt seinen Frust oft in der Pause raus und gerät mit Mitschülern aneinander	➢ XY bekommt ausgewählte und reduzierte Aufgaben, Montag und am Wochenende arbeitet er jeweils 45 Minuten am Wochenplan ➢ XY gibt der Lehrkraft Bescheid, wenn er überfordert ist und fordert Hilfe ein → Auszeit auf dem Hof ➢ XY versucht seinen Stress abzubauen (z.B. privat oder mithilfe des Stressballs)	➢ viel Zuspruch und persönliche Ansprache ➢ Unterstützung von XY ➢ Individuelle Aufgaben und Hilfestellungen ➢ Individuelle Förderung ➢ Stressball ➢ Austausch mit den Eltern	➢ Frau XY ➢ Alle Fachlehrer/innen ➢ Frau XY (Schulbegleitung)	➢ bis zu den Weihnachtsferien	➢ Klassenarbeit ➢ Diagnose/ ➢ mündliche Mitarbeit	

Unterschrift der Lehrkraft: _____ Unterschrift des Schülers: _____

Bewertung der Maßnahme: *A = Maßnahme erfolgreich, wird abgeschlossen* *B = Maßnahme zeigt Erfolg, wird weitergeführt*
C = Maßnahme wird variiert *D = Maßnahme nicht erfolgreich, wird abgebrochen*

Wie schreibe ich einen Förderplan?

- ✓ vor dem Schreiben eines Förderplanes: **längere Diagnose/Beobachtung** des Schülers
- ✓ Festhalten der **Auffälligkeiten** *(z.B.: XY ist unsicher im Rechnen bis 1000)*
- ✓ **Festlegen des Ziels (Soll-Zustand)**

→ höchstens **2-3 Ziele** formulieren

→ diese Ziele können sowohl **auf den Inhalt**, als auch auf das **Arbeitsverhalten** abzielen *(z.B.: XY kann im Zahlenraum bis 1000 rechnen ODER XY hat seine Arbeitsmaterialen immer vor der Stunde auf dem Tisch liegen)*

→ Ziele sollen **konkret, messbar, erreichbar alltagstauglich und sinnhaft für alle Beteiligten sein**

- ✓ **Konkrete** Fördermaßnahmen festlegen *(z.B.: Hilfsmaterial Dienesmaterial, Belohnungssystem…)*
- ✓ Durchzuführenden Personen festlegen *(z.B.: Klassenlehrer/Förderlehrer)*
- ✓ **Zeitraum und Umfang** festlegen *(nicht zu langer Zeitraum, z.B. eine Einheit oder 4-6 Wochen)*
- ✓ **Evaluation** besonders wichtig

5.5 Beiblätter zum Zeugnis Vorlagen

Zeugnisbemerkungen für Schüler/innen mit Förderbedarf Lernen, Fach Mathematik

Bitte im Fließtext anfertigen und die jeweilige Kategorie auswählen.

Jahrgang 5/6

Zahlen und Operationen

Name einfügen hat ein/ ein gutes Zahlenverständnis entwickelt/ nach und nach entwickelt/ mit Hilfe der Lehrkraft entwickelt. Er/Sie kann/ kann gut Kopfrechnen und entnimmt Sachinformationen aus Sachaufgaben. Er/Sie kann sich im Zahlenraum bis 10/20/50/100/1000/10000/1000000 sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe orientieren und Additions- und Subtraktionsaufgaben in diesem Zahlenraum sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe rechnen. Er/Sie kann Multiplikationsaufgaben sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe rechnen und Divisionsaufgaben sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe rechnen. Er/Sie ist/ ist meistens in der Lage, logisches Denken im Bereich Mathematik zu zeigen/ bemüht sich, logisches Denken im Bereich Mathematik zu zeigen, erkennt Gesetzmäßigkeiten und wendet sicher/meistens/ teilweise/ mit Hilfe Rechengesetze an. Er/Sie kann den Zahlenbereich der gebrochenen Zahlen/ Brüche/ rationalen Zahlen/ Dezimalzahlen sicher/ teilweise/ mit Hilfe ordnen und vergleichen.

Größen und Messen

Name einfügen kann mit den Größen Gewicht/ Länge/ Geld/ Zeit sicher /meistens/ teilweise/ mit Hilfe umgehen und Gewicht/ Länge/ Geld/ Zeit sicher /meistens/ teilweise/ mit Hilfe umwandeln.

Raum und Form

Name einfügen kennt/ wendet an die Formeln für Umfang und Flächeninhalt eines Quadrats/ Rechtecks sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe und erkennt Eigenschaften von Rechteck/ Quadrat/ Dreieck/ Kreis/ Parallelogramm/ Raute/ Drachen/ Trapez. Er/Sie kann Winkel sicher/ mit Hilfe unterscheiden/ erkennen/ schätzen/ messen/ zeichnen und kennt Winkeltypen sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe. Er/Sie wendet geometrische Grundfertigkeiten sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe an und der Umgang mit geometrischen Hilfsmitteln gelingt sehr gut/ meistens/ zunehmend besser. Geometrische Grundbegriffe Strecke/ Gerade/ Strahl/ Kreis/ Durchmesser/ Radius wendet er/sie dabei richtig an/ meistens richtig an/ mit Hilfe richtig an und kann auch schwierige/ einfache Konstruktionen durchführen/ gelegentlich durchführen. Er/Sie kann im Koordinatensystem Punkte und Figuren sicher/ mit Hilfe darstellen und Koordinaten sicher/ meistens/ mit Hilfe angeben.

Mathematik, Jahrgang 7/8

Zahlen und Operationen

Name einfügen kennt Zuordnungen und kann diese sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe beschreiben/ erkennen. Er/Sie vereinfacht Terme sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe und stellt sie sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe auf. Er/Sie kennt den Zahlenbereich der rationalen Zahlen/ Minuszahlen und kann Zahlen im Zahlenbereich der rationalen Zahlen/ Minuszahlen sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe ordnen und vergleichen. Er/Sie ordnet und vergleicht sie dabei sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe. Er/Sie kennt Gleichungen stellt diese auf/ löst diese sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe. Er/Sie kann sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe mit Prozenten und sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe mit Zinsen rechnen. Er/Sie wandelt Brüche/ Dezimalzahlen/ Prozentzahlen sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe ineinander um.

Größen und Messen

Name einfügen kann Umfang/ Flächeninhalt von Dreiecken/ Parallelogrammen/ Drachen/ Trapezen/ Kreisen/ Vielecken sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe und Volumen/ Oberfläche von Prismen sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe berechnen.

Raum und Form

Name einfügen erkennt Dreiecksarten sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe und beschreibt sie sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe. Er/Sie kann Dreiecke sicher /meistens/ teilweise/ mit Hilfe ohne Zirkel zeichnen und mit Zirkel sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe konstruieren.

Mathematik, Jahrgang 9/10

Zahlen und Operationen

Name einfügen kann Formeln sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe anwenden und sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe mit dem Taschenrechner umgehen. Er/Sie vereinfacht Terme sicher/meistens/ teilweise/ mit Hilfe. Er/Sie kann Lineare Funktionen/ Lineare Funktionen mit 2 Variablen sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe erkennen/ untersuchen/ zeichnen/ grafisch lösen/ rechnerisch lösen und kennt Quadratzahlen/ Quadratwurzeln. Er/Sie kann sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe mit Quadratzahlen/ Quadratwurzeln und sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe mit Potenzen rechnen.

Größen und Messen

Name einfügen kann Strecken mithilfe des Satz des Pythagoras sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe berechnen und Strecken/ Winkel in rechtwinkligen Dreiecken sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe mit trigonometrischen Beziehungen lösen.

Raum und Form

Name einfügen kann den Kreisumfang sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe berechnen und den Zylinder sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe erkennen/ zeichnen. Er/Sie berechnet die Oberfläche/ das Volumen/ die Masse von Zylindern sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe und vergrößert/ verkleinert Formen sicher/ meistens/ teilweise/ mit Hilfe.

Zeugnisbemerkungen für Schüler/innen mit Förderbedarf Lernen, Fach Englisch

Bitte im Fließtext anfertigen und die jeweilige Kategorie auswählen.

Jahrgang 5/6

Sprechen (Beteiligung im Unterricht)

Name einfügen spricht immer/ meistens/ (ohne)/ noch nicht immer die Wörter korrekt aus. Er/Sie bildet immer/ meistens/ (ohne)/ noch nicht durchgängig grammatikalisch korrekte Sätze. Er/Sie spricht immer/ meistens/ (ohne)/ noch nicht immer zusammenhängend und kann lange/ kurze Gespräche führen. Er/Sie beteiligt sich häufig/ regelmäßig/ gelegentlich/ noch selten an Gesprächen. Er/Sie bringt sich in kooperativen Arbeitsphasen häufig/ regelmäßig/ gelegentlich/ noch wenig aktiv ein und arbeitet häufig/ teilweise/ mit Hilfe problemlösend.

Hören

Name einfügen entnimmt immer/ (ohne)/ meistens/ noch nicht von „native speakers“ gesprochenen Texten die Hauptinformationen.

Lesen (Textverstehen/ Lesekompetenz)

Name einfügen kann bekannte/ unbekannte altersgemäße Texte (ohne)/ größtenteils/ teilweise betont/ weitgehend betont vorlesen und textbezogene Aufgaben selbstständig lösen/ textbezogene Aufgaben weitgehend selbstständig lösen/ Fragen zum Inhalt mit Unterstützung beantworten/ mit Hilfe textbezogene Aufgaben lösen.

Schreiben (Rechtschreibung, Grammatik, Textproduktion, Wortschatz)

Name einfügen beherrscht die Rechtschreibung den Anforderungen entsprechend/ teilweise den Anforderungen entsprechend/ noch nicht den Anforderungen entsprechend. Er/sie versteht grammatische Regeln und wendet sie immer an/ wendet sie meistens an/ wendet sie in der Regel an/ versteht grammatische Regeln mit Hilfe und wendet sie teilweise an. Er/sie kann Texte nach vorgegebenen Kriterien (Textproduktion) verfassen und formuliert sachangemessen/ kann Texte meistens nach vorgegebenen Kriterien (Textproduktion) verfassen und formuliert überwiegend sachangemessen/ kann Texte mit Hilfe nach vorgegebenen Kriterien (Textproduktion) verfassen und formuliert teilweise sachangemessen/ kann Texte immer besser mit Hilfe nach vorgegebenen Kriterien verfassen (Textproduktion) und formuliert mit Textbausteinen sachangemessen. Er/sie lernt und wendet neuen Wortschatz mühelos an / meistens mühelos an / mit Hilfe teilweise an.

Jahrgang 7/8

Sprechen (Beteiligung im Unterricht)

Name einfügen spricht immer/ meistens/ (ohne)/ noch nicht immer die Wörter korrekt aus und bildet immer/ meistens/ (ohne)/ noch nicht durchgängig grammatikalisch korrekte Sätze. Er/sie spricht immer/ meistens/ (ohne)/ noch nicht immer zusammenhängend und kann lange / kurze Gespräche führen. Er/sie kann spontan und sicher in der Zielsprache reagieren/ kann spontan in der Zielsprache reagieren/ kann teilweise spontan in der Zielsprache reagieren/ kann mit Hilfe in der Zielsprache reagieren. Er/sie kann häufig/ regelmäßig/ gelegentlich/ noch selten Transferleistungen erbringen und beteiligt sich häufig/ regelmäßig/ gelegentlich/ noch wenig an Gesprächen. Er/sie bringt sich in kooperativen Arbeitsphasen häufig/ regelmäßig/ gelegentlich/ noch selten aktiv ein und arbeitet häufig/ teilweise/ mit Hilfe problemlösend.

Hören

Name einfügen entnimmt immer/ (ohne)/ meistens/ noch nicht von „native speakers“ gesprochenen Texten die Hauptinformationen.

Lesen (Textverstehen/ Lesekompetenz)

Name einfügen kann bekannte/ unbekannte altersgemäße Texte (ohne)/ größtenteils/ teilweise betont/ weitgehend betont vorlesen und textbezogene Aufgaben selbstständig lösen/ textbezogene Aufgaben weitgehend selbstständig lösen/ Fragen zum Inhalt mit Unterstützung beantworten/ mit Hilfe textbezogene Aufgaben lösen.

Schreiben (Rechtschreibung, Grammatik, Textproduktion, Wortschatz)

Name einfügen beherrscht die Rechtschreibung den Anforderungen entsprechend/ teilweise den Anforderungen entsprechend/ noch nicht den Anforderungen entsprechend. Er/sie versteht grammatische Regeln und wendet sie immer an/ wendet sie meistens an/ wendet sie in der Regel an/ versteht grammatische Regeln mit Hilfe und wendet sie teilweise an. Er/sie kann Texte nach vorgegebenen Kriterien (Textproduktion) verfassen und formuliert sachangemessen/ kann Texte meistens nach vorgegebenen Kriterien (Textproduktion) verfassen und formuliert überwiegend sachangemessen/ kann Texte mit Hilfe nach vorgegebenen Kriterien (Textproduktion) verfassen und formuliert teilweise sachangemessen/ kann Texte immer besser mit Hilfe nach vorgegeben Kriterien verfassen (Textproduktion) und formuliert mit Textbausteinen sachangemessen. Er/sie lernt und wendet neuen Wortschatz sprachlich korrekt mühelos an / meistens mühelos an / mit Hilfe teilweise an.

Jahrgang 9/10

Sprechen (Beteiligung im Unterricht)

Name einfügen spricht immer/ meistens/ (ohne)/ noch nicht immer die Wörter korrekt aus. Er/sie spricht immer/ meistens/ (ohne)/ nicht immer zusammenhängend, kann lange / kurze Gespräche führen und beteiligt sich häufig/ regelmäßig/ gelegentlich/ eher selten an Gesprächen. Er/sie bildet dabei immer/ meistens/ (ohne)/ noch nicht durchgängig grammatikalisch korrekte Sätze. Er/sie kann spontan und sicher in der Zielsprache reagieren/ kann spontan in der Zielsprache reagieren/ kann teilweise spontan in der Zielsprache reagieren/ kann mit Hilfe in der Zielsprache reagieren. Er/sie kann häufig/ regelmäßig/ gelegentlich/ noch selten Transferleistungen erbringen und bringt sich in kooperativen Arbeitsphasen häufig/ regelmäßig/ gelegentlich/ noch selten aktiv ein und arbeitet häufig/ teilweise/ mit Hilfe zielführend.

Hören

Name einfügen entnimmt immer/ (ohne)/ meistens/ noch nicht von „native speakers“ gesprochenen Texten die Hauptinformationen.

Lesen (Textverstehen/ Lesekompetenz)

Name einfügen kann bekannte/ unbekannte altersgemäße Texte (ohne)/ größtenteils/ teilweise betont/ weitgehend betont vorlesen und textbezogene Aufgaben selbstständig lösen/ textbezogene Aufgaben weitgehend selbstständig lösen/ Fragen zum Inhalt mit Unterstützung beantworten/ mit Hilfe textbezogene Aufgaben lösen.

Schreiben (Rechtschreibung, Grammatik, Textproduktion, Wortschatz)

Name einfügen beherrscht die Rechtschreibung den Anforderungen entsprechend/ teilweise den Anforderungen entsprechend/ noch nicht den Anforderungen entsprechend. Er/sie versteht grammatische Regeln und wendet sie immer an/ wendet sie meistens an/ wendet sie in der Regel an/ versteht grammatische Regeln mit Hilfe und wendet sie teilweise an. Er/sie kann Texte nach vorgegebenen Kriterien (Textproduktion) verfassen und formuliert sachangemessen/ kann Texte meistens nach vorgegebenen Kriterien (Textproduktion) verfassen und formuliert überwiegend sachangemessen/ kann Texte mit Hilfe nach vorgegebenen Kriterien (Textproduktion) verfassen und formuliert teilweise sachangemessen/ kann Texte immer besser mit Hilfe nach vorgegebenen Kriterien verfassen (Textproduktion) und formuliert mit Textbausteinen sachangemessen. Er/sie lernt und wendet neuen Wortschatz sprachlich korrekt mühelos an/ meistens mühelos an/ mit Hilfe teilweise an.

Zeugnisbemerkungen für Schüler/innen mit Förderbedarf Lernen, Fach Deutsch

Bitte im Fließtext anfertigen und die jeweilige Kategorie auswählen.

Jahrgang 5/6

Sprechen und Zuhören (Beteiligung im Unterricht)

Name einfügen beteiligt sich häufig/ regelmäßig/ gelegentlich/ noch selten an Gesprächen und bildet immer/ meistens/ (ohne)/ noch nicht immer grammatikalisch korrekte Sätze. Er/Sie bringt sich in kooperativen Arbeitsphasen häufig/ regelmäßig/ gelegentlich/ noch selten aktiv ein und arbeitet häufig/ teilweise/ mit Hilfe problemlösend.

Lesen (Textverstehen/ Lesekompetenz)

Name einfügen kann bekannte/ unbekannte altersgemäße Texte sinnentnehmend lesen und liest betont/ weitgehend betont vor. Er/Sie entnimmt gezielt/ mit Unterstützung Informationen aus einem Text und beantwortet gezielt/ mit Unterstützung Fragen zum Inhalt des Textes. Er/Sie löst dabei textbezogene Aufgaben selbstständig/ weitgehend selbstständig/ mit Hilfe und kann literarische Texte immer/ meistens/ (ohne)/ mit Hilfe verstehen und deuten.

Schreiben (Schriftbild, Rechtschreibung, Grammatik, Textproduktion)

Name einfügen schreibt leserlich und formklar/ schreibt meistens leserlich und formklar/ schreibt noch nicht leserlich und formklar und beherrscht die Rechtschreibung den Anforderungen entsprechend/ teilweise den Anforderungen entsprechend/ noch nicht den Anforderungen entsprechend. Er/Sie versteht grammatikalische Regeln und wendet sie immer an/ versteht grammatikalische Regeln und wendet sie an/ versteht viele grammatikalische Regeln und wendet sie in der Regel an/ versteht grammatikalische Regeln mit Hilfe und wendet sie teilweise an. Er/Sie kann Texte nach vorgegebenen Kriterien verfassen (Textproduktion) und formuliert sachangemessen/ kann Texte meistens nach vorgegebenen Kriterien verfassen (Textproduktion) und formuliert überwiegend sachangemessen/ kann Texte mit Hilfe nach vorgegebenen Kriterien verfassen (Textproduktion) und formuliert teilweise sachangemessen/ kann Texte immer besser mit Hilfe nach vorgegeben Kriterien verfassen (Textproduktion) und formuliert mit Textbausteinen sachangemessen.

Jahrgang 7/8

Sprechen und Zuhören (Beteiligung im Unterricht)

Name einfügen beteiligt sich häufig/ regelmäßig/ gelegentlich/ noch eher selten an Gesprächen und bildet immer/ meistens/ (ohne)/ noch nicht immer grammatikalisch korrekte Sätze. Er/Sie bringt sich in kooperativen Arbeitsphasen häufig/ regelmäßig/ gelegentlich/ noch eher selten aktiv ein und arbeitet häufig/ teilweise/ mit Hilfe problemlösend.

Lesen (Textverstehen/ Lesekompetenz)

Name einfügen kann bekannte/ unbekannte altersgemäße Texte sinnentnehmend lesen und liest betont/ weitgehend betont vor. Er/Sie entnimmt gezielt/ mit Unterstützung Informationen aus einem Text und beantwortet gezielt/ mit Unterstützung Fragen zum Inhalt des Textes. Er/Sie löst dabei textbezogene Aufgaben selbstständig/ weitgehend selbstständig/ mit Hilfe und kann literarische Texte immer/ meistens/ (ohne)/ mit Hilfe verstehen und deuten.

Schreiben (Schriftbild, Rechtschreibung, Grammatik, Textproduktion)

Name einfügen schreibt leserlich und formklar/ schreibt meistens leserlich und formklar/ schreibt noch nicht leserlich und formklar und beherrscht die Rechtschreibung den Anforderungen entsprechend/ teilweise den Anforderungen entsprechend/ noch nicht den Anforderungen entsprechend. Er/Sie versteht grammatikalische Regeln und wendet sie immer an/ versteht grammatikalische Regeln und wendet sie an/ versteht viele grammatikalische Regeln und wendet sie in der Regel an/ versteht grammatikalische Regeln mit Hilfe und wendet sie teilweise an. Er/Sie kann Texte nach vorgegebenen Kriterien verfassen (Textproduktion) und formuliert sachangemessen/ kann Texte meistens nach vorgegebenen Kriterien verfassen (Textproduktion) und formuliert überwiegend sachangemessen/ kann Texte mit Hilfe nach vorgegebenen Kriterien verfassen (Textproduktion) und formuliert teilweise sachangemessen/ kann Texte immer besser mit Hilfe nach vorgegeben Kriterien verfassen (Textproduktion) und formuliert mit Textbausteinen sachangemessen.

Jahrgang 9/10

Sprechen und Zuhören (Beteiligung im Unterricht)

Name einfügen beteiligt sich häufig/ regelmäßig/ gelegentlich/ noch eher selten an Gesprächen und bildet immer/ meistens/ (ohne)/ noch nicht immer grammatikalisch korrekte Sätze. Er/Sie bringt sich in kooperativen Arbeitsphasen häufig/ regelmäßig/ gelegentlich/ noch eher selten aktiv ein und arbeitet häufig/ teilweise/ mit Hilfe problemlösend.

Lesen (Textverstehen/ Lesekompetenz)

Name einfügen kann kurze/ längere, einfache/ komplexe Texte sinnentnehmend lesen und liest betont/ weitgehend betont vor. Er/Sie entnimmt gezielt/ mit Unterstützung Informationen aus einem Text und beantwortet gezielt/ mit Unterstützung Fragen zum Inhalt des Textes. Er/Sie löst dabei textbezogene Aufgaben selbstständig/ weitgehend selbstständig/ mit Hilfe und kann literarische Texte immer/ meistens/ (ohne)/ mit Hilfe verstehen und deuten.

Schreiben (Schriftbild, Rechtschreibung, Grammatik, Textproduktion)

Name einfügen schreibt leserlich und formklar/ schreibt meistens leserlich und formklar/ schreibt noch nicht leserlich und formklar und beherrscht die Rechtschreibung den Anforderungen entsprechend/ teilweise den Anforderungen entsprechend/ noch nicht den Anforderungen entsprechend. Er/Sie versteht grammatikalische Regeln und wendet sie in selbst verfassten Texten immer an/ versteht grammatikalische Regeln und wendet sie in selbst verfassten Texten an/ versteht viele grammatikalische Regeln und wendet sie in selbst verfassten Texten in der Regel an/ versteht grammatikalische Regeln mit Hilfe und wendet sie in selbst verfassten Texten teilweise an. Er/Sie kann Texte nach vorgegebenen Kriterien verfassen (Textproduktion) und formuliert sachangemessen/ kann Texte meistens nach vorgegebenen Kriterien verfassen (Textproduktion) und formuliert überwiegend sachangemessen/ kann Texte mit Hilfe nach vorgegebenen Kriterien verfassen (Textproduktion) und formuliert teilweise sachangemessen/ kann Texte immer besser mit Hilfe nach vorgegeben Kriterien verfassen (Textproduktion) und formuliert mit Textbausteinen sachangemessen.

*Zusatzbemerkung (*Erörterung, Jg. 9)

Name einfügen kann sicher Argumente aus einem Text entnehmen und diese für einen eigenen argumentativen/ erörternden Text verwenden/ kann Argumente aus einem Text entnehmen und diese für einen eigenen argumentativen/ erörternden Text verwenden/ kann meistens Argumente aus einem Text entnehmen und diese für einen eigenen argumentativen/ erörternden Text verwenden/ kann mit Hilfe Argumente aus einem Text entnehmen und diese für einen eigenen argumentativen/ erörternden Text verwenden/ kann Argumente aus einem kurzen Text entnehmen

und diese mit Hilfe von Textbausteinen für einen eigenen argumentativen/ erörternden Text verwenden.

Zusatzbemerkung (Argumentation, Jg. 10)
Name einfügen kann einen Text selbstständig erschließen und anhand eines zuvor erarbeiteten Leitfadens eine Interpretation verfassen. Wichtige geschichtliche Hintergründe und biografische Informationen werden dabei berücksichtigt. / kann einen Text meist selbstständig erschließen und anhand eines vorliegenden Leitfadens eine Interpretation verfassen. Wichtige geschichtliche Hintergründe und biografische Informationen werden dabei in der Regel berücksichtigt. / kann einen Text mit Hilfe erschließen und anhand eines vorliegenden Leitfadens mit Formulierungshilfen eine Interpretation verfassen. Wichtige geschichtliche Hintergründe und biografische Informationen werden dabei unter Anleitung berücksichtigt. / kann einen Text mit viel Hilfe erschließen und anhand eines vorliegenden Leitfadens mit Textbausteinen einen literarischen Text schriftlich deuten.

5.6 Gutachtenerstellung (Informationsschreiben Fachlehrer*innen, Ablauf Förderkommission und Mustergutachten Gutachten)

Informationsschreiben

Liebe Klassen- und Fachlehrer/innen,

zurzeit läuft das Diagnoseverfahren zur Feststellung des Förderbedarfes Lernen für _____ aus der Klasse _____.

Dafür wäre es sehr hilfreich, wenn du als Klassenlehrer/in bzw. Fachlehrer/in die Daten und die folgenden Punkte ausfüllen könntest.

Für das jeweilige Fach wäre eine **kurze Zusammenfassung** des Fachlehrers hilfreich.

Damit das Gutachten möglichst bald fertig gestellt werden kann, wäre es toll, wenn du mir die Daten möglichst bald zurückgeben könntest.

Lieben Gruß

_____

Vom Klassenlehrer auszufüllen

Name, Vorname des Kindes:

Geschlecht:

Geburtsdatum-/ort:

Anschrift:

Personensorgeberechtigte(Anschrift):

Telefon:

Klasse/Einschulung/Wiederholen/Zurückstellung:

1. Familiäre Situation

→ Sorgerecht?

→ Geschwister?

→ Berufstätigkeit Eltern

→Werdegang Geschwister

→ Migrationshintergrund?

→ Miteinander zu Hause

→ Informationsaustausch/Zusammenarbeit Schule und Elternhaus

2. Schulische und außerschulische Entwicklung

→ Einschulung

→ Wiederholung

→ Infos zum Arbeitsverhalten

→ Infos zum Sozialverhalten

.

Bitte wenn möglich Zeugnis und Lernentwicklungsbögen Klasse 4, 5 und 6 einreichen

3. Deutsch *(vom Deutschlehrer auszufüllen)*

Allgemeine Infos zum Lesen und Schreiben

Sprache/Aussprache

4 Englisch *(vom Englischlehrer auszufüllen)*

Laut- und Schriftbild

Aussprache

Verständnis von englischen Arbeitsanweisungen

Hörverstehen

5 Mathematik *(vom Mathelehrer auszufüllen)*

Unterstützung der Lehrkraft?

Arbeitet selbstständig?

Kann Probleme lösen?

Grundrechenarten?

Kleine Einmaleins?

Große Einmaleins?

Das Anfertigen von Zeichnungen mit dem Geodreieck?

Rechnen im Zahlenraum bis?

Sachaufgaben?

Wo liegen seine größten Schwierigkeiten?

Ablauf Förderkommission

*Die **Förderkommission** erörtert das Fördergutachten und erstellt auf dieser Grundlage Empfehlungen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt der Förderkommission das Fördergutachten, die Ergebnisse der Untersuchungen ggf. nach § 56 NSchG, Berichte vorschulischer oder außerschulischer Einrichtungen oder sonstige nach § 31 NSchG der Schule zur Verfügung stehende Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung.*

Ablauf:

1. Begrüßung und Anwesenheit

2. Punkt 1 vom Protokoll (zur Kenntnis gegeben und erörtert)

3. Punkt 2 vom Protokoll Anlass der Sitzung: Empfehlung des Bedarfes an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Lernen:

→ *Muss sonderpädagogische Unterstützung geleistet werden? In welchen Bereichen ist dies erforderlich?*

4. Vorstellung des Gutachtens, Aussagen zu den aufgeführten Bedarfen

5. Punkt 2.3 vom Protokoll sonderpädagogische Unterstützungsmaßnahmen (siehe Gutachten)

→ *Nach welchen schulischen Anforderungen soll künftig unterrichtet werden?*

→ *Wie soll die Förderung erfolgen und welche Hilfsmittel sind erforderlich?*

→ *Liegen Hinweise bezüglich der Anforderungen an den Lernort in räumlicher und sächlicher Hinsicht vor?*

6. Abstimmung/Fragen/Unklarheiten/Verabschiedung

Mustervorlage Fördergutachten

Fördergutachten zur Vorbereitung der Entscheidung über die Veränderung/Erweiterung eines Bedarfes an sonderpädagogischer Unterstützung

Personalblatt (siehe Deckblatt FB 1)

Informationsquellen

Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

Förderplan

Zeugnis

Anlass

Bei Peter wurde mit Verfügung vom 10.06.2010 ein sonderpädagogischer Förderbedarf mit dem Schwerpunkt Lernen/Sprache/etc. festgestellt.

(Für den Übergang zur 5. Klasse)

Zurzeit besucht er die Klasse 4a der Musterschule in Wolkenkuckucksheim und wird…

- zieldifferent nach den Vorgaben der Förderschule mit dem Schwerpunkt *Lernen* im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung unterrichtet.

Oder:

- zieldifferent nach den Vorgaben des Kerncurriculums für den Förderschwerpunkt *geistige Entwicklung* im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung unterrichtet.

Oder:

- mit dem Förderschwerpunkt *Sprache* / *emotionale und soziale Entwicklung* / *Hören* / *Sehen* / *körperliche und motorische Entwicklung* zielgleich nach den curricularen Vorgaben der Grundschule im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung unterrichtet.

(Für den Übergang zur BBS)

- Zurzeit besucht er die Klasse 9a der Musterschule in Wolkenkuckucksheim und wird…

zieldifferent nach den Vorgaben der Förderschule mit dem Schwerpunkt *Lernen* unterrichtet.

Oder:

- zieldifferent nach den Vorgaben des Kerncurriculums für den Förderschwerpunkt *geistige Entwicklung* unterrichtet.

Oder:

- zielgleich nach den curricularen Vorgaben der …schule unterrichtet. Im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung wird er im Schwerpunkt *Sprache* / *emotionale und soziale Entwicklung* / *Hören* / *Sehen* / *körperliche und motorische Entwicklung* unterstützt.

Dieser Passus für alle Übergänge mit Fortbestand AUßER: Schulabgang ESE und LE-> in diesen Fällen entfällt das Gutachten komplett)

Mit Beginn des neuen Schuljahres wechselt Peter in die in die weiterführende Schule / in die Berufsschule/…, so dass gemäß den "Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung" die erneute Feststellung eines Bedarfs notwendig ist (RdErl. d. MK v. 31.01.2013 § 4 Pkt. 6).

(Unter 4 und 5 können durchaus die im Halbjahreszeugnis verwendeten Formulierungen genutzt werden!)

Beschreibung und Bewertung der Entwicklung

4.1 Familie

Hier nur eintragen, wenn es Veränderungen zum ersten Gutachten gibt.

- Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das familiäre Umfeld die Entwicklung des Kindes weiterhin positiv beeinflusst / eher positiv beeinflusst.

oder

-Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Angebote zur Unterstützung der Familie (z.B. SCHUBUS, EZB, ASD, Familienhilfe) bei der Beratung und weiteren Förderung in die Überlegungen mit einbezogen werden sollten. (bitte sinnvoll erscheinende Angebote nennen)

4.2 Außerschulische Entwicklung

Hier nur eintragen, wenn es Veränderungen zum ersten Gutachten gibt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das außerschulische Umfeld die Entwicklung des Kindes inzwischen positiv beeinflusst / eher positiv beeinflusst.

Insbesondere die Förderung seiner sportlichen Fähigkeiten sowie sein Interesse an naturwissenschaftlichen Themen sollte ausgebaut werden.

oder

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine umfänglichere Unterstützung im außerschulischen Bereich die Entwicklung des Kindes zurzeit positiv beeinflussen könnte. Dieses sollte im Rahmen der weiteren Beratung und Förderung mitberücksichtigt werden.

Insbesondere könnten zum jetzigen Zeitpunkt folgende Maßnahmen sinnvoll sein:
Sport- oder Musikverein
nachmittägliche Betreuung
(oder sogar) Unterbringung in einer Tageseinrichtung / med. Fachklinik
Lerntherapeutische Unterstützung
weitere med./therapeutische zielgerichtete Maßnahmen
medizinische Versorgung im Bereich …
Ausbau / Fortführung von bereits vorhandenen Maßnahmen (…)

Schulische Entwicklung: Dokumentation der individuellen Lernentwicklung / Förderplan
Im Rahmen der Dokumentation sind über die folgenden Punkte Aussagen festgehalten:
Allgemeine und individuelle Bildungsziele
Lern- und Arbeitsverhalten
Soziales und emotionales Verhalten
Basale Fähigkeiten / Wahrnehmung
Sprache (Sprachverstehen und Sprachproduktion/Ausdruck)
Deutsch
Mathematik
Allgemein- und Umweltwissen
→ weitere Ergänzungen sind hier möglich und ggf. erforderlich

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die schulische Entwicklung des Kindes positiv zu bewerten ist / insgesamt eher positiv zu bewerten ist. Insbesondere in folgenden Bereichen ist die

schulische Entwicklung des Kindes positiv verlaufen und sollte weiter gefördert bzw. gestärkt und ausgebaut werden (Nennen von Stärken des Kindes):

- gute sprachliche Entwicklung
- besonders gute Sozialkompetenzen
- gutes sowie umfängliches Wissen und Interesse an sachkundlichen Themen

Es wird jedoch auch deutlich, dass:

- Allgemeine Bildungsziele im mathematischen Bereich nicht erreicht wurden
- Individuelle Bildungsziele im Bereich des Spracherwerbs nicht erreicht wurden
- Die individuellen Bildungsziele deutlich von den allgemeinen Bildungszielen der Vergleichsgruppe abweichen
- umfängliche Lernrückstände im Fach Deutsch bestehen
- deutliche Entwicklungsverzögerungen im Bereich der körperlich-motorischen Entwicklung / geistigen Entwicklung / des Sehens / der Wahrnehmung / des Hörens / vorhanden sind
- Deutliche Abweichungen im Verhalten (Arbeits- und Sozialverhalten) im Vergleich zur Bezugsgruppe zu erkennen sind

Aussagen zum prognostizierten Bedarf an sonderpäd. Unterstützung

Empfehlung zur Feststellung und zum Förderschwerpunkt

- Die Feststellung eines veränderten Bedarfes an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt *„Lernen“, „Sprache“, „Emotionale und Soziale Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“, „Sehen“, „Hören“, Körperliche und Motorische Entwicklung“* wird empfohlen.

Oder:

- Die Feststellung eines erweiterten Bedarfes an sonderpädagogischer Unterstützung vorrangig in dem Förderschwerpunkt *„Lernen“, „Sprache“, „Emotionale und Soziale Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“, „Sehen“, „Hören“, Körperliche und Motorische Entwicklung“ und nachrangig im Förderschwerpunkt „Lernen“, „Sprache“, „Emotionale und Soziale Entwicklung“, „Geistige*

Entwicklung“, „Sehen“, „Hören“, Körperliche und Motorische Entwicklung“ wird empfohlen.

Aussagen zum künftigen Lern- und Förderprozess

Vorschläge für die nächsten Schritte didaktischer und methodischer Art

Bezugnehmend auf die unter Pkt. 3 genannten Erkenntnisse über die Schülerentwicklung werden folgende Schritte vorgeschlagen:

Fortschreibung des Förderplans

Überlegungen, wie der Unterricht an der weiterführenden Schule didaktisch und methodisch so modifiziert werden kann, dass das Kind den für die Klasse vorgesehenen Inhalten folgen kann

Stärkere Strukturierung des neuen schulischen Alltags / des Unterrichts / der Unterrichtsinhalte bezogen auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes

Formen offenen Unterrichts häufiger planen und durchführen

Konsens aller Beteiligten in Bezug auf den gemeinsamen Umgang, Verhaltensweisen und möglichen Konsequenzen

Übungen zur korrekten Stifthaltung

Verstärkter Einsatz von Anschauungsmaterial

Einsatz visueller Hilfen (Regelkarten, Karten mit Arbeitsanweisungen)

gezieltes Sozialtraining im Rahmen des Förderkonzepts der Schule

Übungen zur Stärkung der visuellen/auditiven Wahrnehmung

Notwendige sonderpädagogische Maßnahmen

Als sonderpädagogische Maßnahmen werden folgende als notwendig angesehen:

Weiterhin lernzieldifferente Beschulung

medizinisch/technische Versorgung in der neuen Schule

Einbeziehung Mobiler Dienste (z.B. SCHUBUS, KME etc.)

gezielte sprachfördernde Aspekte im Unterricht berücksichtigen

weitere diagnostische Überprüfungen im Bereich …

Sichtweise aller Beteiligten auf die individuellen Stärken des Kindes lenken

Ausbau / Vertiefung der Elternarbeit unter Einbeziehung systemischer Ansätze (kleinschrittig, lösungsorientiert)

Beschulung in einer anderen als der allgemeinen Regelschule

Notwendige Maßnahmen zur vollen, wirksamen und gleichberechtigten

Teilhabe am Schulleben der weiterführenden Schule

Organisation der sonderpädagogischen Fördermaßnahmen, die dem Kind eine Teilhabe am Klassengeschehen der neuen Schule ermöglichen

Gewährung eines Nachteilsausgleichs für die Bereiche…

Einsatz folgender technischer Hilfsmittel: …

Stärkere Berücksichtigung und Fokussierung auf die individuellen Stärken des Kindes und deren Einbindung in den schulischen Alltag

ggf. Sozialtraining mit der gesamten Klasse zur Förderung von Respekt und Toleranz untereinander

Einbindung des Kindes in Projekte / Feste / Aufführungen der Klasse/Schule

Aufklärung der Eltern über finanzielle Zuschüsse, Organisation von Hilfsmitteln / Personal z.B. für die Teilnahme an Ausflügen / Klassenfahrten

Einbindung außerschulischer Unterstützungssysteme (ASD, Familienhilfe)

Alle hier genannten Maßnahmen zum zukünftigen Lern- und Förderprozess müssen in der Fortschreibung des Förderplans ihre Berücksichtigung finden und dokumentiert werden.

Aussagen zu den erforderlichen schulischen Rahmenbedingungen

Organisatorische, sächliche und personelle Bedingungen

ggf. bauliche Maßnahmen (z.B. schalldämmende Maßnahmen, Rampe, Fahrstuhl)

Überlegungen zum Sitzplatz des Kindes (insbes. für die Förderschwerpunkte Hören und Sehen)

Einsatz von technischen Hilfsmitteln (z.B. FM-Anlage, Laptop etc.)

Aussagen über eine förderliche Gruppenzusammensetzung (Klassenverband / Kleingruppe / Einzelförderung)

Möglichkeiten der Binnendifferenzierung / äußeren Differenzierung

Zielgerichteter Einsatz personeller Ressourcen bezogen auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes (z.B. LRS-Förderung, Beratung durch spezielle Fachrichtungen)

Bedarf an Stunden für päd. Mitarbeiter ohne Stundenbezifferung (bei GE oder KME)

Keine Aussagen über Schulassistenzen!

Anlagen

Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

aktueller Förderplan

aktuelles Zeugnis

5.7 Konzept Förderbedarf Lernen

Konzept für die Schüler/innen mit Förderbedarf Lernen in den neuen 5. Klassen

vor Schuljahres-beginn

Treffen mit allen Förderschullehrer/innen

→ Sichten der Förderschüler/innen

→ Aufteilen auf die einzelnen Klassen und Schüler/innen

→ Absprache bezüglich des Stundenplans/ Einsatzes

1./2. Woche

Treffen mit den betroffenen Klassen- und Fachkollegen:

Förderschullehrkräfte stellen Material für die einzelnen Fächer (siehe Beiblatt) und Förderpläne vor und bieten Hilfen zur Weiterarbeit an

2.- 5. Woche

Zuordnung/ erste Diagnose:

Die Förderschullehrkräfte ordnen sich den fünften Klassen zu und gehen pro Hauptfach 1-2 Stunden in die Klassen *(Beispiel: 3 Klassen = je 3-6 Stunden pro Klasse)*

→ Materialausgabe für die Förderschüler/innen

- ✓ Diagnose
- ✓ Unterstützung der Klassenlehrer
- ✓ Beratung und Einarbeitung der Fachkollegen
- ✓ Erstellen bzw. Unterstützung bei den Förderplänen
- ✓ Materialausgabe
- ✓ Elternkontakt
- ✓ Förderkonferenzen
- ✓ Erstellen eines Ordners für alle Kinder mit Förderbedarf Lernen ab Kl. 5
- ✓ Diagnosetest zur Überprüfung des Ist-Zustandes

ab ca. 5. Woche

→ Förderung einzelner Schüler/innen:

Es werden feste Stunden gewählt, in denen die Förderschullehrkräfte in die jeweiligen Klassen gehen und die Kinder fördern (Klassenverband oder Kleingruppen).

Das können Haupt- oder Nebenfächer sein.

Koordination der Förderung Schuljahr 17/18

Jahrgang 5/6: I. Eichmann und R. Feldmann
Jahrgang 7/8: A. Lehmann-Döring
Konzept soll hochwachsen in Klasse 7

•